



# STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung  
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0  
Fax: (07612) 794/258  
E-Mail: [stadtamt@gmunden.ooe.gv.at](mailto:stadtamt@gmunden.ooe.gv.at)  
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR  
Datum: 19. Oktober 2020  
Bearbeiter: Schögl Monika  
Telefon: 07612/794-202  
Fax: 07612/794-258  
E-Mail [monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at](mailto:monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at)  
Sitzungsnummer: GR/2020/27

## PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Stadttheater Gmunden.

Datum: 01.10.2020 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr

### Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.<sup>in</sup>
6. Thallinger Auguste, GR.<sup>in</sup>
7. Bamminger Johannes, GR
8. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
9. Weichselbaumer Michael, GR
10. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.<sup>in</sup>
11. Kosma Hans-Peter, GR
12. Zwachte Birgit Manuela, GR.<sup>in</sup> Mag.
13. Lang Rainer Eduard, GR  
Vertretung für Herrn GR  
Dr.iur. Michael Savo Oskar Schneditz-Bolfras
14. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr.  
Vertretung für Herrn  
StR. Manfred Andeßner
15. Brunner Bernhard, GR  
Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
16. Dobringer Ernst, GR  
Vertretung für Frau Dir.<sup>in</sup> GR.<sup>in</sup> Elke Maria Peganz
17. Costa Philipp, GR  
Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
18. Gruber Elisabeth, GR.<sup>in</sup>  
Vertretung für Frau GR.<sup>in</sup> Jane Beryl Simmer, MBA
19. Lesterl Josef, GR  
Vertretung für Herrn GR Michael Nadler
20. Penninger Pauline, GR.<sup>in</sup>  
Vertretung für Herrn GR Maximilian Attwenger
21. Enzmann Beate, Vzbgm.<sup>in</sup>
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.<sup>in</sup> Mag.iur
25. Fritz Rüdiger, GR Dipl.-Ing.  
Vertretung für Herrn GR Dominik Porstendörfer
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.<sup>in</sup>
28. Hohegger Helmut, GR
29. Held Catharina, GR.<sup>in</sup>
30. Medl Markus, GR Mag.iur.  
Vertretung für Herrn GR Christian Henter
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.<sup>in</sup>
33. Haider Bruno, GR Dipl.-Ing. Dr.  
Vertretung für Herrn GR Dr.med.vet Andreas Hecht
34. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
35. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
36. Feichtinger Ulrike Margarete, GR.<sup>in</sup>, Dr.<sup>in</sup>, Dipl.-Ing.<sup>in</sup>  
Vertretung für Frau  
GR.<sup>in</sup> LABg. Mag.<sup>a</sup> Johanna Bors

- 37. Pseiner Heimo, Mag. Dr. Stadtamtsdirektor
- 38. Schögl Monika als Schriftführerin

**Entschuldigt abwesend sind:**

- 39. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
- 40. Andeßner Manfred, StR.
- 41. Moser Franz Rudolf, GR MBA
- 42. Peganz Elke Maria, Dir.<sup>in</sup> GR.<sup>in</sup>
- 43. Attwenger Maximilian, GR
- 44. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
- 45. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.<sup>in</sup>
- 46. Nadler Michael, GR
- 47. Porstendörfer Dominik, GR
- 48. Henter Christian, GR
- 49. Drack Margit, GR.<sup>in</sup> (kein Ersatz)
- 50. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
- 51. Bors Johanna, GR.<sup>in</sup> LABg. Mag.<sup>a</sup>

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **27. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschriften über die 25. und 26. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06. und 06.07.2020 lagen zur Einsicht auf und blieben ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass seitens der **Grünen-Gemeinderatsfraktion ein Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde und ersucht – nach Verlesung durch GR DI Kienesberger – um Abstimmung.

GR DI Kienesberger:

*Nach unserem Dringlichkeitsantrag vom 6. Juli 2020 hat der Gemeinderat unsere Petition an die OÖ Landesregierung, den Toskanapark wie bisher in der öffentlichen Nutzung zu belassen und nicht den östlichen Teil der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH zu übertragen, dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zugewiesen. Der Rechtsausschuss hat festgestellt, dass der östliche Teil des Toskanaparks erst im Jahre 1995 vom Land OÖ erworben wurde und daher kein ersessenes Recht für eine öffentliche Nutzung vorliegt. Eine Weiterleitung der Petition an die OÖ Landesregierung wurde vom Rechtsausschuss nicht beschlossen.*

*Aus diesem Grund halten wir es für umso wichtiger, bei der OÖ Landesregierung eine klare Willensbildung für einen uneingeschränkt freien Toskanapark abzugeben. Der Gemeinderat soll in dieser Sache Farbe bekennen, um Gerüchten vorzubeugen und der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH Planungssicherheit zu verschaffen.*

*Als Begründung wird zusätzlich angeführt:*

*Der Toskanapark ist ein einzigartiges Naherholungsgebiet, sodass die allgemeine Nutzbarkeit unbedingt gewährleistet sein muss und nicht eingeschränkt werden darf. Das kommt auch im Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 11. April 2002 zum Ausdruck, wonach „die organisch Wegführung um den Park (Anm.: darunter fällt auch der Rundweg) als architektonisches Grundgerüst und als ein organischer Bestandteil des übrigen Parks“ gesehen wird. Eine Absperrung eines Teiles des Parks mit einem Zaun ist demnach nicht zulässig.*

Wenn die Stadtgemeinde auf einen Vertrag mit dem Land OÖ wartet, dann ist es zu spät, sollte eine Einschränkung der öffentlichen Nutzbarkeit bereits vertraglich geregelt sein. Wehret den Anfängen. In der Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2019 ist im Art. 15 Absatz 1 neu eingefügt: „Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Heimatpflege durch das Bewahren landestypischer und regionale Bräuche und Traditionen und zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten.“ Eine Privatisierung eines Teiles des Toskanaparks stünde damit klar im Widerspruch zum Landesverfassungsgesetz.

Das neue Hotelprojekt beim Landschloss in Ehren – aber wir verstehen nicht, warum man der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH nicht klipp und klar sagt, dass das Ansinnen, einen Teil des Parks der Öffentlichkeit zu entziehen, mit der Gesetzeslage nicht vereinbar ist – es sei denn, man sieht das Intervenieren gegen gesetzlich Bestimmungen als landestypischen Brauch im Sinne des Landesverfassungsgesetzes an.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Stadtgemeinde möge ein klares Bekenntnis für einen freien Toskanapark mit einer öffentlichen Nutzbarkeit wie bisher ablegen und dies der OÖ Landesregierung, dem OÖ Landtag und der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH. mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Sperrer

Uli Feichtinger

Otto Kienesberger

Gmunden, 1. Oktober 2020

**Beschluss: einstimmig genehmigt** (als TO-Pkt. 30)

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass seitens der Grünen-Gemeinderatsfraktion eine **dringliche Anfrage** an den Bürgermeister eingelangt ist. Er wird diese Anfrage unter seinen Berichten beantworten.

Bgm. Mag. Krapf erklärt weiters, dass **TO-Pkt. 11**

„Beratung und Beschlussfassung über eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes** bzw. Umwidmung der Parz. 425 (Teil), KG. Schlagen von dzt. Grünland - Land u. Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche- Parkplatz im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines **Parkplatzes an der Himmelreichstraße** - Einleitung des Verfahrens“ **abgesetzt wird.**

Er verweist diesbezüglich auf ein Schreiben der Grundeigentümer, worin eindeutig die Bereitschaft bekundet wird, den Pachtvertrag (Parkplätze) zu verlängern. Er ist der Ansicht, dass gemeinsame Gespräche – durchaus auch überfraktionell - geführt werden sollen. Die ÖVP-Fraktion spricht sich ganz klar gegen die Errichtung von zwei Parkplätzen aus. Sollten die Verhandlungen mit den Grundeigentümern erfolgreich sein, ist für ihn persönlich der zweite Parkplatz obsolet, ansonsten besteht immer noch die Möglichkeit das Verfahren für den zweiten Parkplatz einzuleiten.

Bgm. Mag. Krapf geht zur Tagesordnung über.

### Tagesordnung:

- 1 . Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 - 2024;
- 2 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 21. September 2020 abgehaltenen 29. Sitzung;
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 29. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2019;
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf eines Unimog für den Wirtschaftshof
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Parkentgelte für Wohnmobile auf dem Toscanaparkplatz ab 01. Oktober 2020;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines (zusätzlichen) Tarifes für das Stadttheater ab Oktober 2020;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für floro Veranstaltungen GmbH für die Abhaltung der Konzertreihe im August 2020;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Basket Swans Gmunden;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. Teil 37/1, 37/3, 32 KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland - Erholungsfläche - Parkanlage in Grünland - Erholungsfläche - Freibad im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt beim Landschloß Orth - Einleitung des Verfahrens;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 425 (Teil), KG. Schlagen von dzt. Grünland - Land u. Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche- Parkplatz im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Parkplatzes an der Himmelreichstraße - Einleitung des Verfahrens; **(Wurde vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt.)**
- 12 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Engelhof-Leitenstraße" Nr. M-4-2, im Bereich der Leitenstraße, Teil der Parz. 177/2, KG. Schlagen u. gleichzeitige Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Engelhof-Leitenstraße" Nr. M-4-1 - endgültige Beschlussfassung;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Roith im Bereich der Liegenschaft Roithstraße 34 - Einleitung des Verfahrens;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes im Bereich östlich des Brunnenweges bzw. nördlich der Schlagenstraße;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.04.2020, mit welcher die Zuständigkeit zur Auftragsvergabe hins. der Sanierung u. Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden (Gewerke Baumeisterarbeiten/Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär/Laufbahnsanierung) vom Gemeinderat auf den Stadtrat übertragen wurde;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von ausführenden Firmen für die Sanierung und Neugestaltung Sportplatz Gmunden (Eingangsgebäude & Laufbahnsanierung);
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung des Rad- und Gehweges Dr. Franz Thomas-Straße;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hins. einer Teilfläche aus Gst. 225/5 und 225/9, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung (StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf);
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Anrainern der Schiffslände zur Sicherstellung der Nutzung der Magistrale zur Verkehrsaufschließung ihrer Grundstücke;

- 21 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung mit der Nutzungsinteressentin Wohnen mit Stil Immobilien GmbH., Joh. Ev. Habert-Straße 1;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ablösevereinbarung zur Löschung der Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes .25, KG 42162 Traunstein, zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Treuhandvereinbarung zur Abwicklung der Ablösevereinbarung zur Löschung der Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes .25, KG 42162 Traunstein, zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden;
- 24 . Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Mitgliedern der Kommission zur Erstellung eines Vergabevorschlages zur Realisierung des Hotelprojektes Schiffslände;
- 25 . Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Geschäftsordnung "Bürgerbeirat Zementwerk" (Stand 21.08.2020);
- 26 . Beratung und Beschlussfassung betreffend der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gemäß der Vereinbarung vom 29.05.1996 (Zementwerk Hatschek);
- 27 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Klagseinbringung gegen Zementwerk Hatschek GmbH. auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung;
- 29 . Verkehrsangelegenheiten:
  - 29.1 . Beratung und Beschlussfassung zur ganzjährigen Ausweitung der derzeitigen Parkregelung Rathausplatz;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion für einen freien Toskanapark;
- 31 . Berichte des Bürgermeisters;
- 32 . Allfälliges;

## Beratung:

### **1. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 - 2024;**

StR. Höpolseder führt aus:

In der Sitzung des Gemeinderates vom Juli dieses Jahres habe ich Sie darüber informiert, dass uns die BH Gmunden empfohlen hat, die Beschlussfassung des bereits fertig erstellten Nachtragsvoranschlages zu verschieben, da aus damaliger Sicht die Gefahr der Aufhebung vor Jahresende sehr hoch erschien. In der Zwischenzeit wurden wir mit ständig neuen Hiobsbotschaften über die Entwicklung der Bundesertragsanteile konfrontiert, die uns die Sache nicht leichter machte. Dennoch können wir einen ausgeglichenen NVA vorlegen – dazu nun die Details:

#### **1.) Änderungen bei den Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2020:**

Die Erwartungen bei der Erstellung des Voranschlages bezüglich der Entwicklung der Ertragsanteile waren zu optimistisch, da zu diesem Zeitpunkt keiner wissen konnte, dass wir im heurigen Jahr mit einer weltweiten Pandemie konfrontiert werden. Daher müssen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen unsere Erwartungen um € 1,100.000,00 zurücknehmen. Leider haben wir die Mitteilung der aktuellsten Hochrechnung bis Jahresende erst diesen Montag erhalten und wir müssen feststellen, dass die nunmehr budgetierten Ertragsanteile zu hoch sind. Da das Konzept des NVA aber schon fertig erstellt war, hoffen wir, die Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in anderen Bereichen wieder wettzumachen.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer entwickeln sich auch nicht so wie erwartet und wir müssen den Voranschlagswert um € 100.000,00 reduzieren. Ebenso müssen wir die Erwartungen bei der Kommunalsteuer um € 350.000,00 reduzieren. Jene Betriebe, die Ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit haben, zahlen bekanntlich für diese Zeit keine Kommunalsteuer. Durch diese Korrekturen auf der Einnahmenseite vermindern sich die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt € 1.659.000,00 auf € 46.064.000,00 und die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit um € 1.066.000,00 auf € 47.834.000,00. Die daraus resultierende Differenz wird aus Rücklagenentnahmen abgedeckt.

#### **2.) Änderungen bei den Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2020:**

Der Personalaufwand vermindert sich um € 177.400,00 auf € 10.796.700,00. Insgesamt müssen wir aber eine Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Ergebnis von 2019 in Höhe von ca. € 239.000,00 feststellen, die mit der 2,3%igen Lohnerhöhung und verschiedenen Abfertigungszahlungen, Abschlagszahlungen und auszahlenden Überstunden zu begründen ist. Bei den Zahlungen an den Pensionsfonds der Gemeindebeamten haben wir bereits im Voranschlag die Erhöhung der Beiträge für 2020 budgetiert und rechnen heuer mit Ausgaben von € 3.014.800,--.

Für den gesamten Annuitätendienst haben wir € 2.252.600,00 budgetiert. Trotz der geplanten Darlehensaufnahmen für Wasser (€ 500.000,00), Kanal (€ 1.000.000,00), Feuerwehr (€ 185.000,00) und Tennisplatz Rennweg (€ 213.600,00), somit insgesamt € 1.898.600,00, vermindert sich der Gesamtschuldenstand (incl. Schulden der KG) von ursprünglich € 32.928.000,00 am Anfang des Jahres auf voraussichtlich € 32.531.000,00, das ist eine Verminderung von rd. € 400.000,00. Der Schuldenstand der KG wird am Jahresende 2020 € 3.533.000,00 betragen.

#### **3.) Investitionen 2020:**

Für investive mehrjährige Einzelvorhaben (AO-Haushalt) sind im Jahr 2020 Investitionen von € 4,670 Mio. geplant, denen Zuführungen aus dem laufenden Haushalt von € 28.400,00, Fördermittel in Höhe von € 1.109.600,00, Interessentenbeiträge in Höhe von € 550.000,00 und Darlehensaufnahmen von € 1.898.600,00 gegenüberstehen. Ergänzend muss festgehalten werden, dass diese mehrjährigen Projekte jährlich ausgeglichen budgetiert werden müssen und daher eventuelle Überschüsse bzw. Fehlbeträge mittels Rücklagen bzw. innere Darlehen in das nächste Jahr übertragen wurden.

- Für den Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges RLF-A 2000 haben wir Ausgaben von € 490.600,00 und eine Darlehensaufnahme von € 185.000,00 vorgesehen.
- Die Sanierung des Miesweges ist abgeschlossen und nach Vorlage der Endabrechnung erwarten wir für 2020 die Auszahlung der Förderung aus LEADER-Mitteln.
- Für die Radwegprojekte im Rahmen der Stadtregionalen Strategie, klimaaktiv und der Adaptierung des Pferdeisenbahnradweges haben wir € 615.000,00 vorgesehen.
- Für Projekte der Wildbachverbauung haben wir für 2020 Investitionskosten von insgesamt € 130.000,00 veranschlagt, die wir mit einer Rücklagenentnahme und einer Bedarfszuweisung finanzieren werden.
- Für die Erhaltung der Infrastruktur für Wasser und Kanal sind heuer Investitionen in Höhe von insgesamt € 2.150.000,00 geplant. Für Sanierungen der Trinkwasserversorgung sind € 655.000,00 und für Kanalbaumaßnahmen € 1.495.000,00 vorgesehen.
- Die SEP-Arena wird in den Jahren 2020/21 saniert. Für 2020 haben wir Baukosten von € 750.000,00 vorgesehen. Für das Jahr 2021 ist eine Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung geplant.
- Die Tennisplätze am Rennweg wurden 2020 generalsaniert. Zur Ausfinanzierung ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 213.600,00 geplant.

#### **4.) Rücklagenentwicklung:**

Mit Jahresbeginn konnte die Stadtgemeinde Gmunden auf Rücklagen von über 3,7 Mio. Euro zurückgreifen. Durch Entnahmen für den Haushalt vor allem aber auch für investive Projekte verzeichnen wir trotz Corona per 31.12.2020 noch immer einen Rücklagenstand von knapp € 700.000,00.

**Zusammenfassend darf ich folgendes festhalten:** Wir konnten somit trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch COVID 19 nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt für 2020 erstellen, sondern für die heimische Wirtschaft gleich auch ein umfangreiches Konjunkturpaket mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen schnüren. Zusätzlich haben wir während des Lockdowns im März und April insgesamt 3 Maßnahmenpakete sehr treffsicher für sehr viele Teile der Bevölkerung auf den Weg gebracht, die Kosten von € 250.000,00 waren bisher ebenfalls nicht budgetiert. In diesem Jahr sind zwar viele Veranstaltungen ausgefallen, dennoch haben wir für unsere Verbände, Vereine und Institutionen einen Betrag von immerhin € 800.000,00 bereitgestellt. Für Laufende Transferzahlungen – also Investitionen von Fördernehmern haben wir weitere € 1.062.000,00 bereitgestellt.

Für künftige Investitionen hilft uns auch das Konjunkturprogramm des Bundes, kurz KIP genannt oder wie es genau heißt – Kommunales Investitionsprogramm des Bundes 2020 - wo für die Stadt Gmunden aufgrund der Einwohnerzahl Fördermittel von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro bereit liegen. Diese stehen für Investitionen in die Infrastruktur wie Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Radwege, Kindergärten und Schulen oder Einrichtungen im Freizeitbereich der Kommunen zur Verfügung und müssen aber bis Ende 2021 abgerufen sein. Der Förderschlüssel des Bundes liegt bei immerhin 50 %, zusätzlich zu den möglichen Landesmitteln ergibt sich ein Fördersatz, den wir so schnell nicht wieder vorfinden werden. Daher werden wir künftige Investitionen vorerst nach dem Förderschema des Bundes fallen.

#### **Ist Gmunden finanziell wirklich so schlecht gerüstet?**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates hat uns Herr Gemeinderat Josef Sperrer sehr plakativ darüber informiert, dass Gmunden finanziell schlecht gerüstet sei und sich die Schulden seit 1997 konstant erhöht hätten. Zudem wurde in der Grünen Brennessel angemerkt, dass der Ratschlag „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ für unsere Stadt zu spät komme. Herr Sperrer hat Gesamtschulden der Stadt von 41,7 Mio. Euro angeführt und gleich auch die offenen Darlehen der Kläranlage über rd. 6,2 Mio. mit hineingepackt, die wir im Budget nicht erfasst haben und da auch nicht hinein gehören...aber Verbindlichkeiten über 40 Mio. – das ist ja viel plakativer.... Aber lieber Josef–es gibt bekanntlich immer zwei Seiten einer Medaille – es gibt aber auch immer 2 Seiten einer Bilanz – die Bilanz ist nämlich die Gegenüberstellung der Passivseite – also der Verbindlichkeiten, die Du so plakativ hervorhebst–mit der Aktivseite also dem Vermögen, auf die du natürlich bewusst nicht eingegangen bist.

Wir haben in den letzten 5 Jahren allein 16 Millionen Euro in unsere Infrastruktur wie die Musikschule, unsere Schulen und Sportstätten wie die SEP-Arena, die Tennishalle oder den Tennisplatz samt Parkplatz bei der Volksbankarena oder in ein neues Bergrettungsgebäude, den Miesweg, die P&R Anlage am Bahnhof, die Verbauung des Auingerbachs samt Maßnahmen zur Wildbach- und Lawinerverbauung, die Photovoltaikanlage bei der Eishalle uvm. Investiert, um nur die wichtigsten zu nennen. Diesen angeführten Investitionen von rd. 16 Mio. Euro stehen Darlehen von rd. 3,3 Mio. gegenüber, d.h. wir haben allein für dieses Volumen nur rd. ein Fünftel über Darlehen somit fremd finanziert, vier Fünftel davon stammen somit aus Eigenmittel und Förderungen. Von den hohen Investitionen in Wasser- und Kanal (Himmelreich oder Franzl im Holz) gar nicht zu reden. Wir haben also das Geld nicht verprasst oder für sinnlose Projekte vergeudet, nein - wir haben durch diese Maßnahmen nachhaltig investiert. Wir haben nicht nur für die Bevölkerung unserer Stadt in vielen Bereichen eine moderne Infrastruktur geschaffen, sondern mit diesen Investitionen auch eine deutliche Wertsteigerung unserer Immobilien erreicht. Zudem haben wir mit unserer Investitionsoffensive die heimische Wirtschaft unterstützt und damit Arbeitsplätze gesichert. Natürlich konnten wir nicht alles aus Eigenmitteln finanzieren, aber fast alle Darlehensaufnahmen zu den angeführten Investitionen erfolgten einstimmig.

Natürlich haben wir auch das Grundstück des ehemaligen Parkhotellareals um 7,6 Mio. Euro von Asamer erworben und den Ankauf fremdfinanziert. Wir haben dafür überparteilich ein Stadtentwicklungsprojekt auf den Weg gebracht, den Rechtsstreit mit Asamer beendet und können das Seebahnhofgelände dadurch immerwährend der Bevölkerung zur Verfügung stellen – leider wird das oft vergessen. Ja – für das Grundstück haben wir einen Kredit über 8 Mio. aufgenommen, aber wir haben dafür eines der schönsten Seegrundstücke in unserem Land erworben, in Zeiten des Betongoldes vielleicht gar keine so schlechte Investition.

Die Stadtgemeinde Gmunden verfügt derzeit über Aktiva von rd. 120 Mio. Euro, wer sich ein wenig in der Bilanzbuchhaltung auskennt weiß, dass in der Bilanz der Buchwert und nicht der Verkehrswert einer Liegenschaft aufscheint. Viele unserer Objekte sind bereits voll abgeschrieben, daher könnten wir auch noch Hohe stille Reserven geltend machen, die den angeführten Vermögenswert noch einmal deutlich erhöhen. Bei der KG stehen im Übrigen Schulden von rd. 3,5 Mio. Aktiva von rd. 15,4 Mio. gegenüber, auch hier sind die stillen Reserven nicht berücksichtigt.

Lieber Josef, keine Sorge - wir leben noch! Wir müssen im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden das Land OÖ nicht fragen, wie wir ausgleichen sollen – wir haben alles noch selbst in der Hand. Gmunden ist finanziell daher nicht so schlecht gerüstet, wie von Dir angeführt. Wir haben Schulden keine Frage – und wie ich heute schon erwähnt habe, belaufen sich die Gesamtschulden der Gemeinde zum Jahresende auf genau € 32.531.000,00. Natürlich hoffen wir, dass wir das Darlehen für den Ankauf des Parkhotellareals über 8 Mio. bald los sind, dann schaut die Sache schon wieder ganz anders aus und du musst deinen Chart wieder deutlich nach unten korrigieren. Erwähnen darf ich außerdem, dass der Kassastand der Gemeinde derzeit auf Guthabenbasis geführt wird, d.h. die Kreditrahmen von bis zu 11,5 Mio. Euro sind derzeit nicht ausgenützt, somit haben wir aktuell auch keinerlei Liquiditätsprobleme. Zudem darf ich anmerken, dass die Stadt Gmunden vor der Coronakrise – somit zum Jahresbeginn über Rücklagen von über 3,7 Mio. Euro verfügte. Ich bin mir ziemlich sicher, dass in Österreich vergleichbare Städte in unserer Größenordnung nicht so gut aufgestellt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig vom aktuellen Schuldenstand müssen wir aber dennoch klar feststellen, dass uns die Corona Pandemie nicht nur in diesem Jahr, sondern wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren die Budgeterstellung deutlich erschweren wird. Wir werden Abstriche machen müssen und uns jede Ausgabe künftighin zweimal überlegen. In diesem Jahr können wir ausgeglichen budgetieren, im nächsten Jahr werden wir das auch – allerdings wissen wir noch nicht, was uns einnahmenseitig erwartet. Ich werde auch weiterhin alles daransetzen, das richtige Mittelmaß zwischen Investitionstätigkeit und Spargesinnung zu finden, damit Gmunden diese herausfordernden Zeiten auch gut übersteht. **Dennoch sollten wir der Bevölkerung – aber auch der heimischen Wirtschaft mit ihren vielen Arbeitnehmern - in diesen ohnehin schon schweren Zeiten positive Signale aussenden und damit auch etwas Zuversicht geben und mit bedachten Investitionen den Wiederaufschwung unterstützen, dafür werde ich mich zusammen mit der ÖVP Gmunden in den nächsten Monaten stark machen.**



Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, allen voran bei Frau Sylvia Truckendanner, Herrn Hubert Vogl und natürlich dem Leiter der Abteilung, Herrn Peter Buchegger, die ihre Arbeit mit höchster Kompetenz in schwierigen Zeiten verrichten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit danken und stelle nunmehr den NVA 2020 zur Diskussion.

GR KR Colli erklärt, dass bereits im Finanzausschuss dem Budget zugestimmt wurde, weil es ein gutes Budget in schwierigen Zeiten ist. Er meint aber, dass alles darangesetzt werden soll, mit der Erarbeitung des Budgets für das nächste Jahr frühzeitig zu beginnen, da es notwendig sein wird, einiges, was der Stadt lieb geworden ist, zu streichen und das muss auch den Gmundner Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden. Wichtig sei vor allem, Zuversicht zu vermitteln.

GR Hochegger meint, dass die Zahlen nun gehört wurden und schwierige Zeiten anstehen, da die Einnahmen einbrechen werden und daher der Spielraum beengt sein wird. Sehr erfreulich ist, dass zumindest Projekte, die bereits auf Schiene sind, finanziert werden können und somit der Wirtschaft geholfen wird und Arbeitsplätze gesichert werden können. Die SPÖ wird dem Antrag zustimmen.

GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erklärt, dass sie heute keine ihrer Budget-Reden aus den Zeiten von Bgm. Köppl hält, doch sind die Budgets in Zahlen gegossene Politik und darf die Wichtigkeit des Budgets bzw. von Finanzplänen nicht übersehen werden, da in Zahlensprache festgelegt wird, welche Maßnahmen im aktuellen Jahr und in den Folgejahren gesetzt werden sollen. Sie verweist bei dieser Gelegenheit auf das Seebahnhof-Areal und auf die Tatsache, dass die Grünen immer für das Einräumen eines Baurechtes plädiert haben und die Stadt den Grund daher nicht teuer um € 8 Mio. zurückkaufen hätte müssen. Weiters informiert sie darüber, dass die Stadt noch bis 2026 Rückzahlungen für die Planungskosten „Projekt Seetunnel“ zu tätigen hat, ihres Wissens nach über € 50.000,00 pro Jahr.

GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erklärt, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag bzw. des mittelfristige Finanzplan 2020-2024 auch aufzeigt, dass der genau vor einem Jahr einstimmig beschlossene Klimapakt für den Großteil des Gemeinderates ein reines Lippenbekenntnis zu sein scheint.

Sie zitiert eine der wichtigsten Passagen aus dem Klimapakt:

*Die Stadtgemeinde wird alle bestehenden und neuen Verordnungen, Bewilligungen und Projekte der Stadt Gmunden auf ihre Auswirkungen auf das Klima sowie auf ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit überprüfen und sie, wo immer es notwendig ist, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten in diesem Sinn ändern, um weitere Auslöser der Klimakrise zu vermeiden und deren Folgen abzuschwächen.*

Sie erklärt, dass das zwar hochtrabend klingt, aber warum geht es genau? Es geht um „alle bestehenden und neuen Verordnungen, Bewilligungen und Projekte der Stadt Gmunden“. Dazu gehört eindeutig auch der Nachtragsvoranschlag bzw. der mittelfristige Finanzplan. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, ihn auf die Auswirkungen auf das Klima sowie auf Nachhaltigkeit in Sachen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu prüfen. Sie verweist nochmals auf den Schlusssatz: „*weitere Auslöser der Klimakrise vermeiden und deren Folgen abschwächen*“.

Sie betont, dass sie heute in keiner Argumentation ihrer Vorredner\*innen ein einziges Wort zum Klimapakt gehört hat, geschweige denn, dass diese Überprüfungen hinsichtlich Klimaauswirkungen stattgefunden hätten bzw. was die Ergebnisse dieser Überprüfung seien. Der Klimapakt als reines Lippenbekenntnis eben.

GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger informiert weiters, dass im Ausschuss für Öffentlichkeitsbeteiligung vor wenigen Monaten ein Bürger\*innen-Antrag eingebracht wurde, einen Wetterschutz bei der Station der Stadt Regio Tram auf dem Rathausplatz aufzustellen. In einer Stadt, die seit 2006 Klimabündnisgemeinde ist und im Jahr 2019 einstimmig den Klimapakt mit den Fridays For Future beschlossen hat, wird man weiterhin im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen gelassen, wenn man klimaschonend mit der Stadt Regio Tram fahren möchte. In jenem Ausschuss für Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erklärt, dass so ein Wetterschutz ohnehin im Zuge der Neugestaltung des Rathausplatzes käme – im Jahr 2021 – und daher dieser Antrag nicht unmittelbar weiterverfolgt werden muss. Jetzt liegt der Finanzplan 2020 bis 2024 vor und die Neugestaltung des Rathausplatzes ist finanztechnisch auf das Jahr 2023 verschoben worden. Der Bürger\*innen-Antrag wurde erfolgreich in die Schublade gelegt und das klimarelevante Vorhaben auf die lange Bank geschoben.

Sie meint, dass diese Vorgangsweise nicht im Sinne des Klimapaktes und nicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist und nicht zur Abschwächung der Folgen der Klimakrise beiträgt.

Sie appelliert an den Gemeinderat, den Klimapakt ernst zu nehmen, denn die Welle der Klimakrise ist um ein Vielfaches größer als eine 2. Corona-Welle. Der Gemeinderat hat sich vor einem Jahr einstimmig verpflichtet, den Klimaschutz ins Zentrum der Gemeindepolitik zu stellen und sollte auch dementsprechend handeln.

GR DI Sperrer kommt auf die Wortmeldung des Finanzreferenten zurück und verweist auf die Homepage des Landes OÖ, auf der die Verbindlichkeiten der einzelnen Gemeinden angeführt sind. Dort scheinen für Gmunden um € 600.000,00 höhere Verbindlichkeiten auf, als er selbst in der Statistik verwendet hat. Er stimmt zu, dass das Areal des Parkhotels einen Wert darstellt und wird sich herausstellen, wieviel die Stadt hier rückerlösen wird. Weiters sind € 6 Mio. an Verbindlichkeiten für die StadtRegioTram offiziell als Verbindlichkeiten des Landes angeführt. Hier wird sich zeigen, ob sich diese Unschärfe im Budget ausgeht. Er bemerkt weiters, dass lt. dieser Statistik die Finanzkraft der Gemeinde Gmunden pro Einwohner sehr hoch ausgewiesen ist, aber Gmunden aufgrund der hohen Verbindlichkeiten auch Schlusslicht bei den Gemeinden ist. Er hält fest, dass er die Werte der Gemeinde bewusst nicht angeführt hat und er die Schuldenstatistik erfassen wollte. GR DI Sperrer bemerkt abschließend, dass bei den Gemeinden im Umfeld die Schuldenkurve sinkt und Gmunden hier wohl einen anderen Weg verfolgt.

Finanzreferent StR. Höpoltsecker stellt in der Folge den **Antrag**,  
der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020, der

laufende Einnahmen von	€	46.064.000,00
und laufende Ausgaben von	€	47.834.000,00
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von	€	-1.770.000,00
ausweist, der mit Rücklagenentnahmen von	€	1.770.000,00
ausgeglichen wird, genehmigen.		
Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	-3.056.000,00
aus und der Ergebnishaushalt	€	1.290.200,00.

Zugleich soll allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt werden. Ebenso soll dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ die Zustimmung erteilt werden.

#### Änderungen Dienstpostenplan:

- Die Stadtgemeinde Gmunden hat gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik, welche für die Arbeitsjahre 2018/2019 bis 2021/2022 gilt und die Themenbereiche Ausbau institutionelle Kinderbetreuung, Kindergartenpflicht und Sprachförderung umfasst, bereits im vergangenen Kindergartenjahr Personal zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels aufgestockt. Von dieser Vereinbarung und den damit einhergehenden Personalkostenzuschüssen wird auch im aktuellen Kindergartenjahr gebraucht gemacht und hat es hier im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen dahingehend gegeben, dass man in den Krabbelstuben als zusätzliche 3. Kraft mehr Helferinnen einsetzt. Aus diesem Grunde sollen die Personaleinheiten im Bereich **GD 22.EB** von derzeit 3,2 auf 4,7 PE erhöht werden, im Bereich der Kindergartenhelferinnen, **GD 22.3** kommt es zu einer Reduzierung von derzeit 14 auf 13 Personaleinheiten.  
Bei den **Pädagogischen Fachkräften** in den Kindergärten ist es aufgrund der Kinderzahlen, mehr Integrations- und Sprachförderkinder und durch die Regelung des kostenfreien Besuches der Kinderbetreuungseinrichtung bis 13:00 Uhr gerade zu den Mittagsdienstzeiten notwendig, mehr Personal einzusetzen und die Personaleinheiten hier von derzeit 26,7 auf 27,2 PE zu erhöhen.
- Mit 1.01.2020 ist die VRV 2015 in Kraft getreten, wonach der Dienstpostenplan nunmehr nicht nur Beilage sondern direkt Bestandteil des Voranschlages bzw. des Nachtragsvoranschlages ist. Zur Schaffung von Rechtssicherheit wird nun empfohlen die Änderungen des Dienstpostenplanes, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2019 bereits beschlossen hat, noch einmal mitbeschließen zu lassen. Dies ist zum einen im Bereich **I. Allgemeine Verwaltung** die Umwandlung des Dienstpostens C I-IV/GD 18.5 in einen Vertragsbedienstetenposten GD 18.5 und zum anderen unter **III./2. Wasserversorgung** den Dienstposten als VB.II/p2-ad personam p1/GD 18.1 sowie unter **V. Handwerklicher Dienst** den Dienstposten als VB.II/p2-ab personam p1/GD 18.1 darzustellen.

Wie oben erwähnt, ist gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, zu beschließen und soll in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2020 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, soll mit € 1.865.000,00 festgelegt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 11.516.000,00.

Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt werden soll. Damit wird folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2021	Musikheim Stadtkapelle	Ausbau und Sanierung des bestehenden Musikheimes
2	2021	Sanierung Musikschule	Das Bestandsgebäude der Musikschule (Villa Clusemann) soll generalsaniert werden.
3	2021	Wildbach- und Lawinen-	Schutzmaßnahmen nach Vorgabe der WLV
4	2022	FF Gmunden - KRF-L	Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges-Logistik für die FF Gmunden
5	2023	Rathausplatz-Esplanade	Neugestaltung des Rathausplatzes und Teile der Esplanade
6		Schloss Ort	Überdachung des Innenhofes

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 21. September 2020 abgehaltenen 29. Sitzung;**

GR DI Sperrer erklärt, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung mit den externen Beratungskosten der aktuellen Legislaturperiode

- der Agentur Silberball,
- des Institutes Retzl und
- von Arch. DI Sailer

sowie

- mit den Beratungsleistungen des Gestaltungsbeirates beschäftigt hat.

GR DI Sperrer informiert ausführlich über die einzelnen Beratungskosten (*siehe TO-Pkt. 3 der heutigen GR-Sitzung - Prüfbericht der 29. Prüfungsausschusssitzung*) und betont, dass dem Prüfungsausschuss wichtig ist, dass diese Zahlen bekannt sind. Weiters hält er fest, dass die Sitzungen des Gestaltungsbeirates - nach wie vor - zumeist aus einem „Nicht öffentlichen Teil“ und einem „Öffentlichen Teil“ bestehen.

Weiters wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2019 beraten und zur Kenntnis genommen.

**Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 29. Sitzung des Prüfungsausschusses;**

GR DI Sperrer führt aus:

### **1. Beratungsleistungen –**

#### **Agentur Silberball, Institut Retzl GmbH, Architekturbüro Halle 1 Arch. Ding. Sailer**

Der Prüfungsausschuss hat sich mit den externen Beratungskosten der aktuellen Periode beschäftigt. Es wird festgehalten, dass für die Agentur Silberball (Casagrande) seit Anfang 2017 bis dato Gesamtkosten in der Höhe von € 196.199,12 angefallen sind. Als Benefit daraus werden angeführt:

- Markenpositionierung – „Gmunden seenswert und stilvoll“,
- neues Logo und

- ein durchgängiges „Corporate Identity“.
- 2020 wurden Überlegungen zur Kulturhauptstadt 2024 von der Agentur begleitet.

Für das Institut Retzl werden im Zeitraum 2016 bis 2019 Gesamtkosten in der Höhe von € 139.845,33 angeführt. Die Leistungen waren die Entwicklung des Bürgerbeteiligungsmodelles und die Abwicklung der Umfrage „Neugestaltung Esplanade und Rathausplatz in Gmunden“ sowie die Begleitung von drei Stadtratsklausuren. Als nachhaltiger Benefit wird das Bürgerbeteiligungsmodell aufgezeigt.

Bezüglich der Leistungen des Architekten DI Sailer werden 2019/2020 Gesamtkosten in Höhe von € 79.725,72 ausgewiesen. Als Leistungen werden die Begleitung der Workshops zur städtebaulichen Entwicklung des Parkhotellareals angeführt. Die diesbezüglichen Kosten betragen ca. € 18.000,00. Für das Bebauungskonzept „Stadtentwicklung Schiffslände“ wurden bis dato € 72.000,00 bezahlt.

## 2. Beratungsleistungen Gestaltungsbeirat

Zum Gestaltungsbeirat wird festgehalten, dass die Gesamtkosten seit 2015 mit € 187.127,83 ausgewiesen werden. Der Prüfungsausschuss hat sich konkret mit den Protokollen der 2019 abgehaltenen fünf Sitzungen befasst. Er hält fest, dass den Sitzungen zumeist ein zeitlich nicht unerheblicher nicht öffentlicher Teil vorausgeht.

## 3. Prüfbericht BH-Gmunden – Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## 4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2019;

GR DI Sperrer:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

**Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## 5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf eines Unimog für den Wirtschaftshof

StR. Höpolseder:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2020 beschlossen, den 12 Jahre alten Unimog U400 auszutauschen und einen neuen Unimog U430 mit Winterdienstausrüstung anzuschaffen. Da das vorliegende Angebot auf Basis einer BBG-Ausschreibung mit € 283.235,00 über der Bagatellgrenze liegt, wurde um eine Bedarfszuweisung angesucht. Nun wurde uns folgender Finanzierungsvorschlag übermittelt, der vom Gemeinderat beschlossen werden muss:

Ausgaben 2021: € 283.235,00.

### Einnahmen:

Stadtgemeinde Gmunden, Eigenmittel	€	26.585,00
Entnahme Haushaltsrücklage	€	50.000,00
Darlehensaufnahme 2021	€	150.000,00
Bedarfszuweisung 2021 (20 %)	€	56.650,00

-----  
 Gesamtsumme € 283.235,00  
 =====

**Antrag:**

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Parkentgelte für Wohnmobile auf dem Toscanaparkplatz ab 01. Oktober 2020;**

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Tourismusangelegenheiten sowie der Ausschuss für Finanzangelegenheiten haben in ihren letzten Sitzungen einstimmig empfohlen, die Parkentgelte für Wohnmobile auf der ausgewiesenen Abstellfläche am Toscanaparkplatz (welche von 30 auf 50 Meter erweitert werden soll) ab 01. Oktober 2020 wie folgt festzusetzen:

Parkentgelt pro angefangener Stunde (bis zu maximal fünf Stunden)	€ 1,00
ab der sechsten Stunde (Tagestarif zzgl. Tourismusabgabe, € 2,00 pro Person/Tag)	€ 20,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Entgelte für den Toscanaparkplatz, wie im Amtsvortrag vorgeschlagen, (rückwirkend) ab 01. Oktober 2020 beschließen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR Kosma

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines (zusätzlichen) Tarifes für das Stadttheater ab Oktober 2020;**

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten sowie der Ausschuss für Finanzangelegenheiten haben in ihren letzten Sitzungen empfohlen, einen neuen Tarif für die Dauer der Corona-Einschränkungen zu schaffen. So soll der Tarif 2. („Saalmiete bis zu 3 Stunden ab 14:00 Uhr inkl. BK, Haustechnik und 1 Mitarbeiter - € 685,00 netto“), welcher bis zu 420 Besucher ausgelegt ist, während der Corona-Einschränkungen für maximal 180 Besucher zu € 450,00 netto angeboten werden.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den im Amtsvortrag angeführten Tarif für die Zeit der Corona-Beschränkungen ab Oktober 2020 beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**8. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für floro Veranstaltungen GmbH für die Abhaltung der Konzertreihe im August 2020;**

StR. Höpoltsecker:

Der Finanzreferent berichtet, dass die Firma floro Veranstaltungen GmbH, aufgrund der Covid 19 Krise, die für Pfingsten vorgesehenen Konzerte absagen musste. Da nun als Ersatz eine gleichwertige Konzertreihe im August veranstaltet wurde, hat der Finanzausschuss einstimmig empfohlen, dafür die ursprünglich geplante Unterstützung von € 15.000,00 freizugeben.

**Antrag:**

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der floro Veranstaltung GmbH für die Abhaltung der Konzerte 2020 eine Subvention in der Höhe von € 15.000,00 zu gewähren.

StR. Sageder spricht sich für Kulturförderungen aus und schätzt persönlich die Arbeit von „floro“ in ihrem Sektor des Kulturschaffens. Viele Unternehmen und Arbeitnehmer leider aber unter der Corona-Krise und daher ist es nicht richtig, dass nun die Kosten von Veranstaltungen, die während der Corona-Krise geplant und bestellt wurden, auf den Steuerzahler abgewälzt werden, nur weil sich im Nachhinein herausstellt, dass es sich finanziell nicht ausgeht. Seiner Meinung nach muss vor Zusage

einer Förderung definiert werden, was die Gemeinde damit erreichen will. Im Vorfeld wäre genug Zeit für Gespräche gewesen. Einen Antrag im Nachhinein zu stellen ist für ihn der falsche Weg. StR. Sageder erklärt, dass die Abgabe einer Gegenstimme eine Schädigung der Kulturschaffenden wäre. Er wird sich deswegen der Stimme enthalten, um damit jenen, die diese Möglichkeit nicht haben, nicht das Podium zu bieten, um zu sagen „warum die und warum nicht wir?“.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

10 Stimmenthaltungen: FPÖ (2): GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz, GR DI Fritz; SPÖ (5): StR. Sageder, GR.<sup>in</sup> Auer, GR Hochegger, GR.<sup>in</sup> Held, GR Mag. Medl; BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.<sup>in</sup> Hausherr, GR DI Dr. Haider;

## **9. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Basket Swans Gmunden;**

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzreferent berichtet, dass durch die Auflagen hinsichtlich der Covid 19-Pandemie für die Gmundner Basket Swans ein enormer organisatorischer und finanzieller Mehraufwand zu leisten ist. Da diese Kosten in der aktuellen Situation für den Verein eine große Belastung darstellen, hat der Finanzausschuss empfohlen, dem Verein einen einmaligen Pauschalzuschuss in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

**Antrag:**

Der Finanzreferent stellt den Antrag, den Basket Swans Gmunden für das Jahr 2020 eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

GR KR Colli berichtet, dass diesem Antrag nach Diskussion im Ausschuss zugestimmt wurde. Er ergänzt jedoch, dass alle anderen Vereine, sollten sie ein derartiges Ansuchen abgeben, mindestens gleichbehandelt werden müssten. Weiters verweist er auch auf die Sportsubvention der Bundesregierung, welche für Corona-Kontrollen zweckgewidmet ist. Sollten andere Gmundner Sportvereine Subventionsansuchen stellen, sollte man auch analog der Vorgangsweise des Bundes diese Subventionsansuchen behandeln.

Bgm. Mag. Krapf stimmt GR KR Colli zu und lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. Teil 37/1, 37/3 , 32 KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland - Erholungsfläche - Parkanlage in Grünland - Erholungsfläche - Freibad im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt beim Landschloß Orth - Einleitung des Verfahrens;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 15.09.2020 wurde die gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04, positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Parz. 37/1 (Teil), 37/3, 32, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland-Erholungsfläche –Parkanlage in Grünland – Erholungsfläche – Freibad u. steht im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt beim Landschloß Orth.

Für das geplante Freibad ist für die Parz. 37/1, (Teil), 37/3, 32, KG Ort-Gmunden, die Sonderausweisung Grünland – Erholungsfläche – Freibad vorzusehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Da diese Umwidmung im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt beim Landschloß Orth steht, liegt diese im öffentlichen Interesse und im besonderen Interesse der Stadt Gmunden an der Errichtung eines Hotels auf dem Areal des Landschlusses Orth.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

StR. DI Kaßmannhuber ergänzt, dass - hingegen falsch kolportierter Meldungen - das Naturschutzgebiet Orter-Bucht von dieser Umwidmung nicht betroffen ist und dieses eindeutig außerhalb dieser Flächen liegt. Er erklärt weiters, dass die Bezeichnung „Grünland - Erholungsfläche – Freibad“ exakt der

Bezeichnung der Planzeichenverordnung lt. Landesgesetzblatt für die Raumordnung entspricht, sämtliche Eingriffe vom Naturschutz behandelt werden müssen und diese Badefläche die Attraktivität des Hotels steigert.

StR. Sageder führt aus:

Die Geheimniskrämerei mit der die BIG und LIG, also Bund und Land, das Thema Hotel Toskana behandeln, ist beschämend für die Stadt Gmunden. Wenn damit so dilettantisch umgegangen wird, wie mit dem ehemaligen Thomas-Bernhard-Museum, ist das ein Grund, alle Alarmglocken läuten zu hören. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion will eine Hotelnutzung im Landschloss, aber traut niemandem, der Geheimnisse hat und daher wird die Umwidmung der fraglichen Fläche als verfrüht angesehen.

Es wird daher folgender **Abänderungsantrag** gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden anerkennt die Notwendigkeit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für die gegenständlichen Grundstücke im Falle eines Hotelbetriebes im Landschloss Ort und erklärt deshalb, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem Ziel einer Widmungsänderung zu jenem Zeitpunkt einleiten wird, an dem die Aufnahme eines Hotelbetriebes im Landschloss Ort gesichert erscheint.

StR. Sageder erklärt, dass dies ein deutliches Zeichen gegen Spekulation und Geheimniskrämerei sein soll, denn davon gibt es in Gmunden genug. Er lädt ein, diesem Antrag zu folgen.

GR DI Kienesberger betont, dass die Grünen die Umwidmung in „Erholungsfläche Freibad“ durch die räumliche Zuordnung zum geplanten Hotel beim Landschloss grundsätzlich fachlich für vertretbar halten und auch zum Naturschutzgebiet Orter-Bucht ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Die Grünen sprechen sich jedoch gegen die Geheimnistuerei hinter den Kulissen, speziell die Begehrlichkeiten bei der Privatisierung eines Teiles des Toskanaparkes, aus und fühlen sich nicht ehrlich informiert. Die Grünen wollen ein Projekt in seiner Gesamtheit beurteilen und nicht scheinbarweise. Aufgrund der fehlenden Planungstransparenz lehnen die Grünen die Umwidmung zum gegebenen Zeitpunkt ab.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Abänderungsantrag** von StR. Sageder abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt**

22 Gegenstimmen: ÖVP (20): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. Schlair, StR. Höpoltzeder, StR. Mag. Apfler, StR.<sup>in</sup> Schönleitner, GR.<sup>in</sup> Thallinger, GR Bammingner, GR Mag. Dr. Bergthaler, GR Weichselbaumer, GR.<sup>in</sup> Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Zwachte, GR Lang, GR Mag. Dr. Oberwallner, GR Brunner, GR Dobringer, GR Costa, GR.<sup>in</sup> Gruber, GR Lesterl, GR.<sup>in</sup> Penninger; BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber, GR DI Dr. Haider;

StR. Kaßmannhuber stellt klar, dass jetzt das Verfahren eingeleitet wird und die Flächenwidmungsplanänderung noch nicht beschlossen ist. Er stimmt zu, dass Informationen nur spärlich vorliegen, aber die Gemeinde nach und nach auch etwas zur Verfügung stellen muss und mit der Einleitung des Verfahrens der gute Wille gezeigt wird. Der Abschluss von privatrechtlichen Verträgen zwischen der BIG, LIG und den Betreibern, stellt ein Problem für die Gemeinde dar und muss hier mit äußerster Vorsicht agiert werden, was auch getan wird. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet - nach der Einleitung - das Verfahren durchzuziehen.

StR. Kaßmannhuber stellt den **Antrag**:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Parz. 37/1 (Teil), 37/3, 32 der KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland – Erholungsfläche – Parkanlage in Grünland – Erholungsfläche – Freibad im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt beim Landschloss Orth beschließen – Einleitung des Verfahrens.

**Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**

§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

6 Gegenstimmen: SPÖ (3): StR. Sageder, GR.<sup>in</sup> Auer, GR Hochegger;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger, GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger;

8 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz,

GR DI Fritz; SPÖ (2): GR.<sup>in</sup> Held, GR Mag. Medl; BIG (1): GR.<sup>in</sup> Hausherr

**11. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 425 (Teil), KG. Schlagen von dzt. Grünland - Land u. Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche- Parkplatz im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Parkplatzes an der Himmelreichstraße - Einleitung des Verfahrens;**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**12. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Engelhof-Leitenstraße" Nr. M-4-2, im Bereich der Leitenstraße, Teil der Parz. 177/2, KG. Schlagen u. gleichzeitige Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Engelhof-Leitenstraße" Nr. M-4-1 - endgültige Beschlussfassung;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 21.04.2020 wurde die Erstellung des Bebauungsplanes „Engelhof-Leitenstraße“ Nr. M-4-2 grundsätzlich positiv beurteilt.

Der Plan betrifft den südlichen Teil der Parz. 177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße.

Der bisher bestehende Bebauungsplan „Engelhof-Leitenstraße“ Nr. M-4-1 vom 27.06.2017 soll aufgehoben werden. Dieser sah ein auf ein zu diesem Zeitpunkt konzipiertes Reihenhausprojekt hinsichtlich Baufluchtlinien, Teilungsmöglichkeiten etc. exakt abgestimmten Bebauungsplan vor. Eine Projektrealisierung auf Basis dieses Bebauungsplanes war/ist jedoch trotz div. Interessenten jedoch offensichtlich nicht möglich. Auch ist die ursprünglich selbst im südlichsten Grundstücksbereich vorgesehene Wohnbebauung aufgrund der geringen Grundstücksbreite sowie dem Bauverbotsbereich der Bahntrasse unrealistisch ist.

Der neue Bebauungsplan – Entwurf sieht unter Einhaltung der Abstände zur Bahntrasse und Leitenstraße eine möglichst großzügige Ausweisung der Baufluchtlinien vor. Die wesentlichen weiteren Parameter wie Geschosanzahl, max. Firsthöhe und andere Festlegungen bleiben jedoch praktisch unverändert bzw. sollen nur in geringfügig anderer Weise wie folgt festgelegt werden:

Im gesamten Planungsgebiet gilt offene Bauweise. Die Geschosanzahl wird mit 2 Geschossen festgelegt. Die max. Firsthöhe (FH) wird mit 7,65 m, gemessen ab Erdgeschossfußbodenoberkante, ausgewiesen. Bezugsniveau ist die Straßenachse. Die Grundflächenzahl ist laut Nutzungsschablone mit 0,36 u. die Bebauungsdichte (GFZ) mit 0,65 angeführt. Die im Bebauungsplan dargestellten Baufluchtlinien sind an markanten Stellen kotiert. Der Bauverbotsbereich (12 m Gleisachse) ist grundsätzlich zu wahren. Das Dach der Wohnhäuser ist als Flach- oder Pultdach (Dachneigung 7 Grad) auszubilden, wobei die Hauptfirstrichtung zur Geländelängserstreckung ausführen ist. Pro Wohneinheit sind mind. 1,5 Stellplätze vorzusehen, wobei diese sickerungsfähig auszuführen sind. Nebengebäude sind im Sinne des OÖ. BauTG idgF., zu errichten und sind Flachdächer zulässig. Einfriedungen entlang der Straße sind mit einer Höhe von 1,30 m zulässig, ebenso eine zusätzliche Heckenbepflanzung (max. 1,30 m).

Im Weiteren wird auf die Satzungen des Bebauungsplanes verwiesen.

Städtebauliches Konzept:

Wie auch die Bebauungsstudie, die dem aktuellen Bebauungsplan vorausging, wird auch beim aktuellen Bebauungskonzept, die normale Ausrichtung länglicher Baukörper zur Leitenstraße als wesentliche Qualität im Planungsgebiet gesehen. Dadurch bleibt für die Straße und all ihre Anrainer bzw. Benutzer (sie dient ja auch als Zugang zur Station der Lokalbahn) die Blickbeziehung zum östlichen Grünland und der Bahn erhalten und trägt zum offenen Landschafts- bzw. Ortsbild bei. Die bevorzugte Südorientierung der Baukörper ergibt sich in diesem Fall von selbst. Weiters soll das Anliegen des Verkäufers und Besitzers des Sportplatzes (der den Kindern in der Leitenstraße bzw. Schörihub zur Verfügung steht), etwas mehr Fläche im Anschluss an den Sportplatz erhalten zu können, berücksichtigt werden und wären in diesem Bereich daher auch keine Pkw-Stellplätze vorgesehen. Konkret soll auf dem Grundstück eine Bebauung für Mietwohnungen, in ressourcenschonender, kostengünstiger Bauweise (Holz-Skelettbauweise) mit definierten und vorgefertigten Komponenten errichtet werden. Auch dieses Bebauungskonzept wurde dem Bauausschuss in den Sitzungen vom 27.02. bzw. 21.04.2020 vorgelegt und positiv bewertet.



Der Bebauungsplan entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Er dient im Besonderen einer zweckmäßigen Bebauung des Teilgrundstückes der Parz.177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 14.07.2020 wurden die öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme geladen. Es erfolgten ausschließlich positive Rückmeldungen.

Mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 02.09.2020 wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 02.09.2020 bis 30.09.2020 öffentlich aufgelegt (Anschlag an der Amtstafel).

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 08.09.2020 wurden die betroffenen Anrainer von der Bebauungsplanerstellung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 25.09.2020 eingeräumt.

Von folgenden Anrainern wurden Eingaben übermittelt:

**Frau Claudia Loderbauer** führt mit Schreiben vom 22.09.2020 aus:

Mein Bruder und ich sind die Bewohner des letzten Hauses (Nr. 22). Im Bebauungsplan ist die Einfahrt der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen von der Umkehr aus auf deren Parkplätze eingezeichnet.

Das führt zu einer belastenden Situation ökologisch und lärmtechnisch. Der Parkplatz für die Wanderer und Wanderinnen auf den Grünberg ist in der Nähe und ziemlich groß. Zusätzlich haben wir noch den Parkplatz der Ideal Kühltechnik am Anfang der Leitenstraße. Jetzt soll im Zuge o.a. Bebauungsplanes noch ein Parkplatz in der Leitenstraße gebaut werden. Das trägt zur Erhitzung des Klimas bei. Natürlich brauchen auch die neuen Bewohner und Bewohnerinnen einen Platz für ihre Autos.

Mein Vorschlag wäre aber entweder eine Tiefgarage, das bedeutet weniger Verkehr und mehr Wiese, oder wenigstens die Einfahrt der neuen Bewohner und Bewohnerinnen gleich nach dem dritten neuen Gebäude zum neuen Parkplatz. Dadurch sparen sich diese Personen die doppelte Fahrt zur Umkehr, dann zurück zu ihren Wohnungen. Insbesondere reduziert man den Verkehr für die letzten drei Häuser (Nr. 18, 20, 22) in der Leitenstraße und trägt dabei zur besseren Verkehrslage in diesem Teil der Leitenstraße und zur besseren Lärmverträglichkeit bei. Dies ist auch ein Vorteil für die jetzigen Bewohner und Bewohnerinnen der Leitenstraße, da die Umkehr letztlich diesen dient. Hauptsächlich aber den Bewohnern der Häuser in der Mitte, um umzudrehen. Ein doppelter Verkehr durch die neuen Bewohner und Bewohnerinnen würde zu mehr Verkehr und mehr Wartezeiten bzw. Störfaktoren für alle bedeuten.

Ich ersuche Sie, diese Stellungnahme in Ihre Überlegungen bei der Gemeinderatssitzung miteinzubeziehen, da mein Vorschlag tatsächlich für alle Bewohner und Bewohnerinnen (jetzige und zukünftige) sowie der Umwelt vorteilhaft wäre.

**Herr DI. Helmut Loderbauer** führt mit Schreiben vom 24.09.2020 aus:

zum übermittelten Bebauungsplan "Engelhofstraße-Leitenstraße Nr. M-4-2" im Bereich Leitenstraße vom 8.9.2020 möchte ich gerne folgende Stellungnahme abgeben:

#### 1. Parkplatz

Die Situierung des Parkplatzes führt zu einer Verkehrsführung, welche die Verkehrsleistung für Nutzer und Besucher der neuen Wohnungen erhöht.

Die Verkehrsführung führt damit auch zu einer Beeinträchtigung der Anrainer der letzten vier Grundstücke in der Leitenstraße, weil der gesamte Verkehr der Nutzer und Besucher des neuen Bebauungsplanes dort vorbeigeführt wird, ohne das dies zwingend notwendig wäre.

Es wäre daher zweckmäßiger, die Parkplätze für die Nutzer und Besucher des neuen Bebauungsplanes direkt den Häusern zuzuordnen. So werden motorisierte Verkehrsleitungen und Zufahrtswege gespart und die neuen Häuser nutzungsfreundlicher gestaltet.

#### 2. Bebauungsgrundstück

Als Anrainer möchte ich informieren, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu hohen Grundwasserspiegeln bzw. zu einer ungenügenden Versickerung der Niederschlagsmengen bei intensiven Regenfällen gekommen ist. So ist dieses Feld immer wieder "unter Wasser" gestanden.

Sollte es zu einer Bebauung dieses Grundstückes kommen, sollte dieser Umstand bei der Planung berücksichtigt werden.

So könnten beispielsweise die Parkplätze mit Betonpflastersteinen ausgeführt sein, welche durch ihre Verlegung auch das Wachsen von Rasen oder das Ausfüllen mit Grobkies ermöglichen. Damit wäre eine weitere Versickerungsmöglichkeit für die Niederschlagsmengen geschaffen, ohne den Boden zu versiegeln. Gleichzeitig würde diese Gestaltung eine naturnahe Optik der Parkflächen ermöglichen.

**Herr Manfred Bauer** sowie **Herr Maximilian Hörantner** sowie **Frau MMag. Esther Hörantner** führen mit Schreiben vom 25.09.2020 aus:

Mit dem Schreiben vom 8.9.2020 haben Sie uns eine Verständigung betreffend der Bebauungsplanänderung übermittelt. Wir bedauern die kurze Frist zur Stellungnahme sehr, da wir, wie andere Anrainer, abgesehen von den unten angeführten Punkten mehr Zeit zur Abschätzung des geplanten Vorhabens benötigen. Wir weisen darauf hin, dass die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen im Sinne einer demokratischen Bürgerbeteiligung in Projekten entsprechend ausgeweitet werden sollte.

Der Verständigung ist zu entnehmen, dass das konzipierte Projekt wie in Bebauungsplan Nr. M-4-1 vorgesehen, verworfen wurde und nun eine Bebauung wie in Bebauungsplan Nr. M-4-2 angegeben, dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Unser Einspruch gegen die Änderung des aktuellen Bebauungsplanes beinhaltet folgende Themen:

□ **Geländeveränderung/Hochwasserschutz:** wir ersuchen um Klarstellung, ob und wo genau eine Geländeaufschüttung geplant ist. Sollte es zu einer Aufschüttung kommen, bedeutet das aufgrund des Erdvolumens einen massiven Eingriff in den Landschaftsraum und in der gelben Zone des Wildbachs einen Verlust eben dieses Volumens als Retentionsbecken. Das kann sich negativ auf die benachbarten Grundstücke, das geplante Projekt wie auch auf die Bahngleise auswirken. Wir fordern demnach eine Stellungnahme der Landesabteilung Wildbachverbauung sowie des Landesnaturschutzbeauftragten.

Bei Starkregenereignissen ist die Möglichkeit von Überschwemmungen gegeben.

Wir ersuchen auch um transparente Darstellung der Forderungen des WLV zum letzten Bebauungsplan.

□ **Oberflächenwässer:** Zu klären ist der Abtransport der Oberflächenwässer bei Starkniederschlägen. Genaue Festlegungen fehlen hier.

□ **Breite der Straße:** mit dem Projekt würde sich das Verkehrsaufkommen in der Sackgasse der Leitenstraße deutlich erhöhen, weshalb unbedingt die Verbreiterung der Straße sowie die Herstellung eines Geh- und Radweges gefordert wird. Diese ist auch aufgrund der Einmündung des Pferdeisenbahnwanderweges und des Wanderer-/bzw. Radfahreraufkommens dringend vorzusehen.

Die Frage der Verkehrssicherheit sollte in einem entsprechenden Gutachten jedenfalls geklärt werden.

Gemeinderäte Reingruber und DI Sperrer beanstandeten in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017, dass die zukünftige Nutzung des Pferdeisenbahnwanderwegs gefährdet wäre. Außerdem sollte dieser ursprünglich entlang der Gleise weitergeführt werden, was durch das geplante Bauprojekt unmöglich würde. Die Inanspruchnahme von Dienstbarkeiten sollten im Grundbuch sichergestellt werden. Was passierte mit diesen Forderungen? Warum wurden hier keine weiteren Maßnahmen gesetzt? Der Wanderweg zieht als kulturgeschichtliche Tourismus-Attraktion viele Spaziergänger und Radfahrer an, die derzeit den letzten Abschnitt durch die Leitenstraße nehmen müssen. Die bereits erwähnte schmale Straße sollte dementsprechend zumindest um einen Gehsteig erweitert werden, um für die Verkehrssicherheit der Bewohner und Spazierenden/Radfahrer zu sorgen.

□ Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2011 geht hervor, dass der Grundeigentümer ein Ansuchen auf eine Grenzbereinigung der Leitenstraße stellte, dass den öffentlichen Kauf eines von der Gemeinde genutzten Straßenabschnittes betraf. GR DI Kienesberger beanstandete dieses Vorhaben, da das Gesetz vorsieht, dass bei einer Bauplatzerklärung ohnehin der Grund für die öffentliche Zufahrt kostenlos abgetreten werden muss. Bgm. Köppel entgegnete diesem Argument und stellte unterm anderem die eventuelle Weiterführung des Wanderwegs durch Kooperation mit Herrn Kirchmeyr in Aussicht. Was ist mit diesen Vorhaben weiter passiert? Hierzu fordern wir eine transparente Stellungnahme.

□ **Schallschutz:** aufgrund der Konfiguration der Baukörper ist eine negative Umleitung bzw. Ausbreitung des Schalls in Richtung der bestehenden Baukörper für die Anrainer zu prüfen. Wir fordern daher die Einholung eines Schallschutzgutachtens.

□ **Orts- und Landschaftsbildschutz:** das geplante Projekt hat sich in das bestehende naturnahe Landschaftsbild entsprechend einzufügen. Es ist unbedingt notwendig, dass die Bebauung den gewachsenen Strukturen des Einfamilienhausgebietes sowie der Grün- und Ackerlandumgebung entsprechend

angepasst wird. Die geplante kostengünstige Bauweise sowie der vorgesehene Parkplatz sind in dieser Hinsicht sehr fragwürdig. Die hier angesprochenen Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes sind ebenso unter der touristischen Bedeutung des angrenzenden Grünbergs und des Pferdeisenbahnwanderweges zu berücksichtigen.

Auch die Sicht einschränkung bestehender Anrainerhäuser ist jedenfalls mit der vorgelegten Planung erheblich.

Erfordernisse des Umweltschutzes (ökologische Bauformen, Solaranlagen): wir fordern auf entsprechende Erfordernisse auch bei der Gestaltung der Objekte besonders Bedacht zu nehmen.

Flach- und Pultdächer: eine Begrünung der Flachdächer sollte standardmäßig vorgesehen werden.

Kinderspielplätze sowie Fahrradstellplätze: sind in einem derartigen Projekt entsprechend auszuweisen.

Parkplatz: Retentionsmulden, Ausgestaltung der Oberfläche und Bepflanzung des Parkplatzes sind gemäß den neuesten Richtlinien des Landes OÖ auszuweisen.

Genauigkeit der Bebauungspläne: Im Sinne eines transparenten Vorgehens ersuchen wir, den Bebauungsplan so genau wie möglich auszugestalten und vorzulegen, um das Projekt entsprechend beurteilen zu können.

Die Ausweisung der versiegelten Fläche soll jedenfalls klar angegeben werden.

Wir fordern auch die generelle Festlegung einer streulichtarmen Beleuchtung (<3000K)

Das Bauvorhaben befindet sich an einem klaren Siedlungsrand, der Wohnflächen von Landwirtschaft trennt, dies stellt ein Musterbeispiel von Zersiedelung dar. Deshalb fordern wir die nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage der Raumplanung, die hier vorgenommen wurde.

Wir fordern weiters: die Einholung eines medizinischen Gutachtens zur Frage der schädlichen Umwelteinwirkungen in Sachen der Bestimmungen des Oö. Bau TG iVm §31 Oö BauO sowie die Einholung eines Bodengutachtens zur Überprüfung der Bodenbeschaffenheit im Hinblick auf die erforderlichen Entwässerungen und auf die Belastung des Untergrundes durch die zu errichtenden Bauten im Hinblick auf die Standfestigkeit.

Seitens des Amtes wird zu dieser Vielzahl von Vorbringen eingangs nochmals darauf hingewiesen, dass für den Bereich schon ein rechtswirksamer Bebauungsplan (aufsichtsbehördlich genehmigt am 05.09.2017) bestanden hat und dessen wesentlichen Festlegungen auch in den neuen Bebauungsplan übernommen wurden. Entschieden widersprochen werden muss den Ausführungen, wonach mit diesem Bebauungsplan die Zersiedelung gefördert würde. Vielmehr entspricht es der Tatsache, dass hier auf einem bereits als Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstück, das einerseits unmittelbar an die bestehenden Wohnhäuser in der Leitenstraße angrenzt und ostseitig von der Bahnstrecke Gmunden -Vorchdorf abgrenzt ist, konkrete Bebauungsbestimmungen festgelegt bzw. die bisher bereits geltenden Bestimmungen etwas abgeändert werden sollen. Aufgrund der in unmittelbarer Nähe befindlichen Haltestelle ist also auch eine optimale Anbindung durch ein öffentliches Verkehrsmittel gegeben und kann durch die Festlegungen hinsichtlich der max. Gebäudehöhe, eine lediglich zweigeschoßige Bebauung erfolgen. Durch die weiters festgelegte Ausrichtung der Baukörper sind für die Anrainer weiterhin entsprechende Blick-/Sichtbeziehungen zu den östlichen Grünlandflächen gewährleistet. Themen wie konkrete Bauweise und Gestaltung der Baukörper (Fassade etc.), Ausgestaltung des Parkplatzes, Kinderspielplatz bzw. Freiflächengestaltung etc. können erst im Bauverfahren näher thematisiert werden.

Zum Thema erforderliche Mindestanzahl und Situierung des Parkplatzes ist auszuführen, dass dies auch bereits im Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss der Stadtgemeinde ausführlich diskutiert wurde. Die Situierung des Parkplatzes im südlichen Bereich der Liegenschaft ergibt sich aufgrund des immer schmälere Grundstücksverlaufes. Dieser Bereich ist gut erschließbar u. bildet keine Barriere, da das Niveau 1, 0 m unter der Straße liegt u. muss dieses Niveau auch nicht kostspielig angehoben werden. Ein weiterer interner Parkplatz im nördlichen Bereich hätte eine Verschiebung der Baukörper nach Süden in den immer schmaler werdenden Grundstücksteil zur Folge. Weiters ist auch bzgl. dem Thema Verkehrsaufkommen nochmals festzuhalten, dass eine der Hauptintentionen des Bebauungsplanes war, an der Leitenstraße eben keinen mehrgeschoßigen Wohnbau zu ermöglichen, sondern ist durch die Festlegung einer lediglich 2 geschoßigen Bebauung sowie einer moderaten GFZ und GRZ von einer reihenhausartigen Bebauung auszugehen. Somit ist auch die Anzahl der möglichen Wohneinheiten begrenzt und keine gravierende Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Leitenstr. zu erwarten. Die unmittelbare Lage an der Bahnstrecke Gmunden-Vorchdorf wird in diesem Zusammenhang ebenfalls nochmals erwähnt.

Aufgrund der Lage des Grundstückes in einer gelben Wildbachgefahrzone war die Wildbach- u. Lawinerverbauung auch in diesem Verfahren zu beteiligen und wird auch im Bauverfahren aufgrund der dann vorliegenden Einreichpläne noch eine Stellungnahme dieser Dienststelle eingeholt.

Im Zuge der langen Ausführungen von StR. DI Kaßmannhuber ergibt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit der wortwörtliche Verlesung ganzer Amtsvorträge bzw. aller Einwendungen der Anraier.

StR. DI Kaßmannhuber stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Bebauungsplanes „Engelhof-Leitenstraße“ Nr. M-4-2 sowie die Aufhebung des best. Bebauungsplanes „Engelhof-Leitenstraße“ Nr. M-4-1 beschließen – endgültige Beschlussfassung.

**Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**

§ 2, 33 u. 34 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**13. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Roith im Bereich der Liegenschaft Roithstraße 34 - Einleitung des Verfahrens;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 16.06.2020 u. 15.09.2020 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes Roith Nr. P-1-I positiv beurteilt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Liegenschaft Roithstraße 34 und ist die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen.

Anzuführen wäre, dass für das gegenständliche Grundstück bereits im Jahr 2015 eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ist. Zum damaligen Zeitpunkt war ein eingeschossiges Wohnhaus für eine Wohneinheit geplant. Nunmehr soll das geplante Gebäude jedoch unterkellert u. ein Wohnhaus für 2 Wohneinheiten errichtet werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der BA-Sitzung im Juni war die Ausgangslage so, dass im Wesentlichen lediglich die bisherige Attikahöhe von 442,00 m üA auf 442,60 m üA erhöht werden muss.

In der Zwischenzeit gab es noch eine Vermessung der Geländehöhen durch einen Geometer. Dabei stellte sich heraus, dass das östlich angrenzende Gartengelände der Liegenschaft Roithstraße 34 nicht auf 442,00 m üA sondern auf 444,48 m üA (Terrasse) bzw. auf 444,05 m üA (Mittelwert im Bereich der Grundgrenze zur Liegenschaft Roithstraße 34) liegt.

Das geplante Wohnhaus in diesem Bereich war auch bereits für die Bebauungsplanänderung im Jahr 2015 so konzipiert, dass die Attika in etwa auf Höhe der ostseitig angrenzenden Gartenfläche zu liegen kommt und dadurch das geplante Wohnhaus für die Hinterlieger keine Beeinträchtigung darstellt. Durch die nun vorliegenden Geometerhöhen wäre daher vorgesehen, die Attika mit max. 444,00 m üA festzulegen. Somit wird dieser ursprünglichen Intention entsprochen und kann dennoch nun auch ein Kellergeschoß errichtet werden, das an der Nordwestseite zur Gänze in Erscheinung tritt und in diesem Bereich auch Wohnräume für eine der beiden Wohnungen untergebracht werden können.

Weiters soll die ostseitige (hangseitige) Baufluchtlinie noch wie bereits in den Planunterlagen für die BA-Sitzung im Juni enthalten um 2 m Richtung Osten (Garten Fam. Haslinger) verschoben und die Grundstücksgrenze um diese 2 m verschoben werden.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung von zusätzlich benötigten Wohnraum für die Eigentümer der Liegenschaft Roithstraße 34.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Roith Nr. P-1-I im Bereich der Liegenschaft Roithstraße 34 beschließen – Einleitung des Verfahrens.

**Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**

§§ 2, 33, 34, u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. 1993/114

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

#### **14. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes im Bereich östlich des Brunnenweges bzw. nördlich der Schlagenstraße;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 15.09.2020 wurde die Erlassung eines Neuplanungsgebietes östlich des Brunnenweges und nördlich der Schlagenstraße beschlossen.

Das Planungsgebiet betrifft die Grundstücke Parz. 277/10, 277/9, 277/8, 277/6, 277/5, 277/7 (+ ehem 277/12), 277/4, 277/3, 290/4 alle KG. Schlagen – Bereich östlich Brunnenweg und Parz. 290/2, 290/3, 290/7, 290/1, 290/5 alle KG. Schlagen – Bereich nördlich Schlagenstraße.

Die Grundstücke sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundstücke kommen lt. Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadt Gmunden (ÖEK) in der Zone 3 (Moränenring) zu liegen. Entsprechend den textlichen Zielformulierungen im ÖEK ist für diesen landschaftsprägenden Grüngürtel insbesondere die Vermeidung einer baulichen Verdichtung verankert. Das betreffende Gebiet ist durch eine kleingliedrige Bebauung mit einem hohen Durchgrünungsgrad geprägt.

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Gmunden wurde in der Sitzung vom 24.09.2020 seitens der Stadtgemeinde mit der Fragestellung befasst, welche inhaltlichen Festlegungen für die konkrete Berücksichtigung dieser Zielsetzungen in ein Neuplanungsgebiet einfließen sollen.

Seitens des Gestaltungsbeirates wurde hierzu empfohlen, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Geschoßflächenzahl (GFZ) max. 0,35; dies erscheint auch aufgrund der aktuell anzuwendenden Berechnungsweise, mit der lediglich jene Geschoßflächen deren Fußböden über dem angrenzenden Gelände zu liegen kommen, miteinzurechnen sind, als Obergrenze erforderlich.
2. Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,22 (auch Nebengebäude sind einzurechnen)
3. Die Abstände für Neu- und Zubauten auf den Gdst. 277/10, 277/9, 277/7+277/12, 277/4, 277/3, 290/3, 290/4 sollen an der Nordost- bzw. Ostgrenze zur Geländekante mind. 6,5 m betragen (dies entspricht dem Mindestabstand des Wohnhauses Brunnenweg 29 zur nordöstlichen Grundgrenze); dies gilt auch für unterirdische Bauten inkl. Lichtschächten etc.
4. Die Geschoßanzahl für Bebauungen auf den Gdst. 277/10, 277/9, 277/8, 277/7+277/12, 277/4, 277/3, 290/3, 290/4 soll wie folgt festgelegt werden:
  - a) Variante Flachdachausbildung:  
Westseitig (talseitig) sind max 2 Geschoße ausgehend vom Schnittpunkt Außenmauer mit dem Urgelände zulässig, wobei ansichtswirksam zusätzlich max. 1 Kellergeschoß möglich ist, zu diesem Kellergeschoß zählen auch zb. Tiefgaragenschoße und deren Zufahrtsbereiche; bei einer dem Hang folgenden, terrassenartigen Bebauung bzw. bei zwei hintereinander liegenden Punktbaukörpern sind westseitig/talseitig max. 4 ansichtswirksame Geschoße möglich.
  - b) Variante alle anderen Dachformen:  
Westseitig (talseitig) sind max. 2 Geschoße + Dachraum (max. Übermauerung über Rohdecke von 1,2 m) ausgehend vom Schnittpunkt Außenmauer mit dem Urgelände zulässig, wobei ansichtswirksam zusätzlich max. 1 Kellergeschoß möglich ist, zu diesem Kellergeschoß zählen auch zb. Tiefgaragenschoße und deren Zufahrtsbereiche; bei einer dem Hang folgenden, terrassenartigen Bebauung bzw. bei zwei hintereinander liegenden Punktbaukörpern sind westseitig/talseitig max. 3 ansichtswirksame Geschoße möglich.
5. Bei den Liegenschaften Schlagenstr 43a, 45 und 47 soll die bestehende max. Firsthöhe nicht mehr überschritten werden.

Im Neuplanungsgebiet ist die Erstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt.

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 OÖ. BauO), Bewilligung für die Änderung von Bauplätzen und bebauten

Grundstücken (§ 9 OÖ. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 OÖ. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs. 2 OÖ. BauO).

Vom Stadtbauamt wurde ein Verordnungsentwurf erarbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf einer Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit der Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtskraftwerden des neuen Planes außer Kraft.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Bereiche östlich Brunnenweg sowie nördlich Schlagenstraße, Parz. 277/10, 277/9, 277/8, 277/6, 277/5, 277/7, 277/4, 277/3, 290/4 alle KG. Schlagen (östlich Brunnenweg) Parz. 290/2, 290/3, 290/7, 290/1, 290/5 alle KG. Schlagen (nördlich Schlagenstraße) sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./A) beschließen.

**Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**

§ 45 Abs. 1 OÖ. BauO 1994, LGBl. Nr. 66/1994

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.04.2020, mit welcher die Zuständigkeit zur Auftragsvergabe hinsichtlich der Sanierung u. Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden (Gewerke Baumeisterarbeiten/Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär/Laufbahnsanierung) vom Gemeinderat auf den Stadtrat übertragen wurde;**

Bgm. Mag. Krapf:

Mit Schreiben vom 25.08.2020 der Direktion für Inneres und Kommunales wurde mitgeteilt, dass aus formalen Gründen die Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 16.04.2020 dem § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 widerspricht, da es an einem entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens zur Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden fehlt. Mit der genannten Verordnung wurde im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Stadtrat das Beschlussrecht in der Angelegenheit „Auftragsvergabe hinsichtlich der Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes Gmunden eingeschränkt auf die Gewerke Baumeisterarbeiten/Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär/Laufbahnsanierung“ übertragen.

In Entsprechung der Rechtsansicht der Direktion für Inneres und Kommunales ist daher die genannte Verordnung aufzuheben und die Zustimmung zu beiliegender Verordnung zu erteilen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (Beilage ./B) beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

Nicht anwesend: GR.<sup>in</sup> Auer (SPÖ)

## 16. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von ausführenden Firmen für die Sanierung und Neugestaltung Sportplatz Gmunden (Eingangsgebäude & Laufbahnsanierung);

StR. DI Kaßmannhuber:

Mit Schreiben vom 25.08.2020 der Direktion Inneres und Kommunales wurde mitgeteilt, dass aus formalen Gründen die Verordnung des Gemeinderates vom 16.04.2020 hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Stadtrat dem § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 widerspricht. Somit ist auch der Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 25.05.2020 bezüglich der Beauftragung der Gewerke Baumeisterarbeiten, HKLS-Installationen und Laufbahnsanierung gegenstandslos.

Aufgrund der Auftragssumme sind die oa. Gewerke bzw. die jeweiligen Firmen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde zu beauftragen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Firmen ihre Arbeiten teilweise abgeschlossen (Laufbahnsanierung) oder bereits weitgehend begonnen haben.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. USt.)
Baumeisterarbeiten	Stern & Hafferl BaugesmbH., Gmunden	€ 400.986,54
HKLS-Installationen	GEG GmbH., Gmunden	€ 127.851,10
Sanierung 400 m Rundlaufbahn (OG 1)	Schweiger-Sport GmbH., Steinhaus	€ 184.543,41

### Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden beauftragt voranstehende Firmen mit den Arbeiten für die „Sanierung und Erweiterung des Eingangsgebäudes“ bzw. mit der „Sanierung der Laufbahn“ am Sportplatz Gmunden.

### Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.<sup>in</sup> Auer (SPÖ)

## 17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung des Rad- und Gehweges Dr. Franz Thomas-Straße;

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Rahmen dieser Ausschreibung ist vorgesehen, den bestehenden Rad- und Gehweg im Bereich der Kreuzung Zufahrt Kongresshaus Toscana bis zur Gemeindegrenze zu Altmünster soweit umzubauen, dass dieser den Richtlinien der RVS entspricht und regelkonform ausgeführt ist.

Von der Kreuzung Zufahrt Toscana bis Beginn Strandbad, in einer Länge von ca. 100,00 m wird der bestehende Rad- und Gehweg in seiner gesamten Breite von ca. 2,50 m und 10 cm Belagsstärke abgetragen und um ca. 1,50 - 2,00 m in Richtung Schotterparkplatz Strandbad und Nebengebäude Strandbad verlegt. Der Neubau des Rad- und Gehweges umfasst in diesem Bereich die gesamten unter- und oberbautechnischen Arbeiten und wird mit einem zweilagigen Asphaltbelagsaufbau ausgeführt. Die seitlichen Randabschlüsse des Asphaltbelages werden mit 5 cm breiten Betonleisten abgegrenzt. Entlang der Dr. Franz Thomas-Straße werden die Betonleistensteine in einer Länge von ca. 280 m zur Gänze abgetragen und durch neue Granitleistensteine ersetzt. In diesem Abschnitt wird die Dr. Franz Thomas-Straße um ca. 0,25 – 0,50 m in ihrer bestehenden Breite verjüngt. Der Zwischenraum zwischen den Leistensteinen und dem Fahrbahnbelag wird in einer Breite von ca. 0,50 – 1,00 m mit zweilagigem Asphalt wieder verschlossen. Im Bereich des alten Rad- und Gehweges wird in einer Breite von 1,50 - 2,00 m ein neuer Grünstreifen angelegt. In diesem Grünstreifen werden vor Ausführung der Humusarbeiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber etwa 10 – 15 Stück Laubbäume gepflanzt.

Im Bereich der bestehenden Zaunabtrennung entlang dem Nebengebäude des Strandbades wird mittels Herstellung einer ca. 0,50 - 0,60 m hohen Löffelsteinmauer der vorhandene Höhenunterschied ausgeglichen. An den bestehenden Zufahrten sind entsprechende Adaptierungsarbeiten auszuführen. Ab dem Strandbad bis zur Gemeindegrenze Altmünster, in einer Länge von ca. 250,00 m, wird der bestehende Rad- und Gehweg in seiner gesamten Breite von ca. 2,50 m und 10 cm Belagsstärke abgetragen, unter- und oberbautechnisch mit einem zweilagigen Asphaltbelagsaufbau

neu hergestellt. Die bestehenden Fahrradabstellanlagen im Bereich des Strandbades werden abgetragen, entsorgt und Straßenbaumäßig neu errichtet. Die bestehenden Grünböschungen im Anschlussbereich an das Strandbad werden entfernt und als befestigte Fahrradabstellflächen neu errichtet. Im Anschlussbereich dieser befestigten Flächen an die Außenwände des Strandbades sind bis zu einer Höhe von ca. 75 cm diverse Abdichtungs- und Fassadenarbeiten notwendig. Die bestehenden Kanalschachtabdeckungen und Schieberkappen werden im gesamten Baustellenbereich an die neuen Belagshöhen angepasst bzw. durch bauseits beigestellte Abdeckungen und Schieberkappen ausgetauscht. Im Bereich der Fahrradabstellanlage in einer Länge von ca. 135 m entlang des Strandbades wird zur optischen Abtrennung zwischen Geh- und Radweg eine Reihe Köpfelsteine 18/18 cm verlegt. Des Weiterem sind im Baustellenbereich die bestehenden Werbe-, Hinweis- und Verkehrseinrichtungen abzutragen, zwischenzulagern und in Abstimmung mit dem Auftraggeber wieder zu versetzen.

Der Baufortschritt ist in direkter Abstimmung mit dem städtischen Bauamt abzuwickeln. Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist nach positiver Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien geplant, ab KW 42 sämtliche Arbeiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber in zwei Bauteilabschnitten durchzuführen. Gegebenenfalls kann der Auftraggeber den Ausführungszeitraum auf 2021 verlängern, wobei mind. 4 Wochen vor Ausführungsbeginn der Auftragnehmer durch den Auftraggeber verständigt wird. In der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5-Tage-Arbeitswoche zu bestehen.

Die oben beschriebene Leistung stellte das Amt in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung durch das Bauamt Gmunden zusammen. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem fünf Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 25. August 2020 um 10:15 Uhr lagen vier Angebote ordnungsgemäß vor. Von der Firma Niederndorfer Bau GesmbH wurde kein Angebot rechtzeitig abgegeben.

Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurde gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 25.08.2020 festgestellt, dass bei den Angeboten der Firmen Mittendorfer Bau GmbH & CoKG, STRABAG AG die Regiepositionen Humus und Bagger ab 7,5 to nicht oder nur Teilweise ausgepreist wurden und bei der Firma Hofmann GmbH & CoKG die Wahlposition 3.2.17 falsch ausgepreist wurde. Eine entsprechende Korrektur wurde beim Erstellen des Preisspiegels vorgenommen aber es ergab sich dabei keine Umreihung der Bieter gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 25.08.2020.

Die Bieterreihung stellt sich daher wie folgt dar:

Bieter:	Gesamtpreis € (inkl. MwSt. / geprüft)
Strabag AG, OÖ. ZNL. OÖ., Linz	€ 269.074,97
Swietelsky AG ZNL Oberösterreich, Linz	€ 273.717,95
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	€ 276.490,42
Mittendorfer Bau GmbH & Co KG, Altmünster	€ 286.649,41

Bestbieter bzw. Billigstbieter ist somit die Firma Strabag AG, OÖ ZNL. OÖ., Linz mit einer Gesamtanbotssumme von

**€ 269.074,97 inkl. MwSt.**

und liegt somit ca. 6,25 Prozent unter der Kostenschätzung. Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Das Projekt wurde zur Förderung beim Klimaaktivfond eingereicht. Die Kosten sind im Voranschlag 2020 vorgesehen und werden aus den entsprechenden Haushaltsstellen bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab KW 42 2020 auszuführen.

**Antrag:**

Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates, die Errichtung des Rad- und Gehweges Dr. Franz Thomas-Straße 2020 den Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.



GR DI Kienesberger führt aus:

Das vorliegende Projekt ist durch die Trennung des Weges von der Fahrfläche mittels einer Allee eine Verbesserung des Istzustandes. Die Grünen wehren sich nicht gegen Verbesserungen, sehen in der beabsichtigten Planung jedoch nicht das Optimum.

Die ehemalige B 120 vor dem Strandbad weist eine Fahrfläche von 7 Metern und eine Kernfläche von 6,50 Meter auf. Die Breite der Fahrfläche ist im Sinne der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (RVS 03.04.12 vom 1. März 2020) auf den Begegnungsfall LKW/Bus und LKW/Bus mit Linienverkehr auf eine Fahrgeschwindigkeit von 30 bis 50 km/h optimiert. Für den häufigsten Begegnungsfall PKW und PKW ladet die Straße daher psychologisch zum Schnellfahren ein. Eine zeitweise Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h während der Badesaison ist daher für Autofahrer\*innen schwer verständlich.

Für den Begegnungsfall LKW/Bus und PKW würde für maximal 50 km/h selbst unter Einrechnung des Zuschlages für Linienbusse eine Fahrfläche von 6 Meter ausreichend sein. Das würde die erlaubte Fahrgeschwindigkeit psychologisch akzeptabler machen. Bei einer Gemeindestraße sind andere Maßstäbe anzusetzen wie bei einer Bundesstraße.

Die Grünen plädieren für einen Rückbau der ehemaligen Bundesstraße von 7 auf 6 Meter. Dann könnte der Straßenraum bei der westlichen Einfahrt nach Gmunden menschengerechter gestaltet und ein Signal für die Verkehrsprioritäten laut „Generalplan Mobilität“ gesetzt werden.

Es wird daher ersucht, die Planung in diesem Sinne noch einmal zu überdenken.

GR DI Kienesberger erklärt, dass ihm zwar klar ist, dass die Planungen schon weit fortgeschritten sind, aber er möchte wiederholt darauf hinweisen, dass 30 km/h in der Badesaison bei einer Straßenbreite von 7 Metern für Autofahrer\*innen schwer verständlich sind.

StR. Sageder verweist auf den alten Rad- und Gehweg, informiert über die intensiven Beratungen im Ausschuss betreffend Planung des neuen Rad- und Gehweges und ist erfreut darüber, dass der zweite Abschnitt – früher als geplant – ansteht. Er berichtet, dass deshalb die schmalere Variante zur Planung gelangte, da gerade in diesem Bereich der Begegnungsverkehr Bus/Bus gegeben ist. Er verweist auf die Linienbusse, Ausflugsbusse aber auch LKW's. StR. Sageder teilt die Meinung von GR DI Kienesberger und erklärt, dass überall dort, wo es rechtlich und technisch möglich ist, Verbesserungen für die Fußgänger und Radfahrer erreicht werden sollen. In diesem Bereich wurden jedoch Schwierigkeiten gesehen und daher wurde diese Variante gewählt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hins. einer Teilfläche aus Gst. 225/5 und 225/9, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>;**

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert eingangs ausführlich über die Vorgeschichte betreffend dieses Grundstücksverkaufes.

Weiters führt GR Mag. Dr. Bergthaler aus:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass zu dem vom Gemeinderat genehmigten Verkauf eines Teilgrundstückes aus Gst. 225/5 und 225/9, 42160 Traundorf, von der Käuferseite ein Kaufvertrag vorgelegt und im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten in seiner Sitzung am 14.09.2020 behandelt und für in Ordnung befunden wurde.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage ./C), abgeschlossen mit Herrn/Frau Dr. Günther und Edith Stadlmayr sowie Herrn/Frau Rudolf und Eva Rosenauer beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **19. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung (StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf);**

GR Mag. Dr. Bergthaler führt aus:

Das Land OÖ und die Stadtgemeinde Gmunden haben am 18.03.2014 eine Finanzierungsvereinbarung betreffend die Förderung der zu errichtenden Durchbindung der Straßenbahn Gmunden als StadtRegioTram nach Vorchdorf einschließlich der Verlängerung der Lokalbahn vom Seebahnhof bis zum Klosterplatz abgeschlossen. Am 25.07./26.07./04.08.2016 wurde dazu die erste Zusatzvereinbarung abgeschlossen.

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und Lokalbahn Gmunden Vorchdorf AG haben am 08.09./09.09.2016 mit der Europäischen Investitionsbank den Finanzierungsvertrag „Tranche A“, FI Nr. 84.321 (AT) sowie den Finanzierungsvertrag „Tranche B“, FI Nr. 86.793 (AT) abgeschlossen. Der Kreditbetrag aus dem Finanzierungsvertrag „Tranche A“ wurde im Ausmaß von € 16.466.666,65 zur Gänze ausgenutzt, der Kreditbetrag aus dem Finanzierungsvertrag „Tranche B“ wurde im Hinblick auf den Umstand, dass sich die Projekt-Investitionskosten verringert haben, lediglich im Ausmaß von € 2.965.185,00 an Stelle ursprünglich geplanter € 4.800.000,00 ausgenutzt. Die Ansprüche der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG gegenüber dem Land Oberösterreich und der Stadt Gmunden aus der Finanzierungsvereinbarung sind auf Grund der Sicherungsabtretungsverträge vom 14.09.2016 an die EIB abgetreten; Zahlungen dürfen seitens des Landes Oberösterreich und der Stadt Gmunden nur zur Zins- und Kapitaltilgung an die EIB erfolgen.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die Projekt-Investitionskosten zu 80 % vom Land Oberösterreich und zu 20 % von der Stadt Gmunden als Förderung bezuschusst werden. Seitens des Landes Oberösterreich werden die Zuschussraten zur Tilgung der Kreditraten einschließlich Zinsen aus dem Finanzierungsvertrag „Tranche A“ und seitens der Stadt Gmunden die Zuschussraten zur Tilgung der Kreditraten einschließlich Zinsen zur Tilgung aus dem Finanzierungsvertrag „Tranche B“ geleistet. Dies führt dazu, dass die Tilgung der Kreditraten aus beiden Tranchen nicht dem Verhältnis 80 (Land Oberösterreich): 20 (Stadt Gmunden) entspricht.

Im Hinblick darauf, dass aufgrund der geringeren Projekt-Investitionskosten sich lediglich der Kreditbetrag aus dem Finanzierungsvertrag „Tranche B“ verringert hat, ist es erforderlich, dass diesbezüglich ein Ausgleich zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Gmunden erfolgt, um im Ergebnis bis zum Ende der Laufzeit der Ratenzahlungen ein Verhältnis von 80 % Förderung des Landes OÖ und von 20 % Förderung durch die Stadtgemeinde Gmunden an den Projektinvestitionskosten sicher zu stellen.

Hiezu dient die im Entwurf beiliegende 2. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung.

Die 2. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 14.09.2020 beraten, für in Ordnung befunden und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende 2. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung (Beilage ./D) beschließen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

4 Stimmenthaltungen: FPÖ (1): Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann;

BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.<sup>in</sup> Hausherr, GR DI Dr. Haider;

**20. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Anrainern der Schiffslände zur Sicherstellung der Nutzung der Magistrale zur Verkehrsaufschließung ihrer Grundstücke;**

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die verkehrsmäßige Aufschließung von Wohnobjekten mit den Adressen Schiffslände 10, 15, 16, 14 sowie für die Gärtnerei Putz und der Kurt Asamer Beteiligungs- und Management GmbH. gehörige Grundstück .32/6, KG 42160 Traundorf, wird bei Realisierung des Wohn- und Hotelprojektes an der Schiffslände über die in der Planbeilage dargestellte Magistrale Schiffslände erfolgen, auf dieser zugunsten der Öffentlichkeit die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einzuräumen sein wird. Zur Absicherung der oben genannten Anrainer sollte die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden, mit der sich die Stadtgemeinde Gmunden verpflichtet, die genannte Dienstbarkeit zugunsten der Allgemeinheit gegenüber dem jeweiligen Eigentümer der dienstbarkeitsverpflichteten Liegenschaft mit allen zu gebotenen stehende Mittel durchzusetzen. Für die Anrainer an den Adressen Schiffslände 10, 15, 16 und 14 ist für den Fall der Unbenützbarkeit der Magistrale Schiffslände in Punkt III. eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über den Dr. Krakowitzer-Kai von der Traunbrücke kommend bis zur neu zu schaffenden Marina auf der Hotelliegenschaft vorgesehen. Weiters erhalten die Nachbarn Kepplinger und Adler in Punkt IV. eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens eingeräumt, um

von der Magistrale Schiffslände über die neu zu schaffende Verbindung entlang der Nordseite der Marina bis zum Dr. Krakowitzer-Kai zu gelangen und dadurch die Seeseite ihrer Liegenschaften zu erschließen, wobei diese Dienstbarkeit an der Holzbrücke des Dr. Krakowitzer-Kais endet.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten (Sitzung vom 14.09.2020) und der Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheit (Sitzung vom 22.09.2020) haben sich mit dieser Anrainer-Vereinbarung befasst und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Anrainer-Vereinbarung Magistrale (Beilage ./E) beschließen.

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert, dass der Vertrag noch hins. Gesamtgewicht (Holzbrücke) ergänzt wird und dzt. ein Statiker beauftragt ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**21. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung mit der Nutzungsinteressentin Wohnen mit Stil Immobilien GmbH., Joh. Ev. Habert-Straße 1;**

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Am 22.04.2020 fand eine Besprechung mit Herrn Dr. Andreas Rabl als Vertreter der Wohnen mit Stil Immobilien GmbH. statt, bei der Bürgermeister Stefan Krapf und StR. Thomas Höpoltzeder anwesend waren. Gegenstand war die Realisierung eines Bauprojektes am Standort des Postgebäudes an der Bahnhofstraße. Voraussetzung für die positive baurechtliche Beurteilung dieses Vorhabens ist die Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Altstadt – linkes Traunufer“.

Im Zuge der Abänderung des Bebauungsplanes ist eine Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung abzuschließen.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses wurde ein Entwurf zur Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung erstellt.

Aus dem vorliegenden Bebauungsplan geht nunmehr hervor, dass die Fläche des Radweges nur 150 m<sup>2</sup> und nicht, wie anlässlich der Gespräche mit Vertretern der „Wohnen mit Stil Immobilien GmbH.“ angenommen, 300 m<sup>2</sup> umfasst.

Dies wurde in der Folge der „Wohnen mit Stil Immobilien GmbH.“ schriftlich mitgeteilt und von dieser zugesichert, die Zahlung von € 210.000,00 auf € 300.000,00 zu erhöhen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde angepasst.

Die beiliegende Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung wurde im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten in seiner Sitzung am 14.09.2020 beraten, für in Ordnung befunden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge vorliegende Infrastrukturkosten- und Grundabtretungsvereinbarung (Beilage ./F) mit der Nutzungsinteressentin Wohnen mit Stil Immobilien GmbH. 4810 Gmunden, beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**22. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ablösevereinbarung zur Löschung der Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes .25, KG 42162**

**Traunstein, zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden;**

(Die TO-Pkt. 22 und 23 werden von GR Dr. Bergthaler gemeinsam referiert)

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Unter C-LNr. 11a der Liegenschaft EZ 68, KG 42162 Traunstein, welche sich im Eigentum von Michael Mayr und der Steinmaurer am See GmbH. befindet, ist zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden als

Vertreterin der Öffentlichkeit gemäß Pkt. VI. des Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrages vom 09.02.1987 auf Grundstück Nr. .25, die immerwährende Dienstbarkeit des jederzeitigen öffentlichen Zugangs zur und der jederzeitigen unentgeltlichen Benützung der zu schaffenden öffentlichen WC-Anlage durch Jedermann einverleibt. Infolge durchgeführter Umbauarbeiten am ehemaligen Gasthof Steinmaurer ist sowohl für die Dienstbarkeitsverpflichteten als auch die Öffentlichkeit die Benutzung der WC-Anlage nur mehr erschwert möglich.

Es wurde daher eine Vereinbarung zur Ablöse dieser Dienstbarkeit durch Bezahlung von € 55.000,00 ausverhandelt.

Die vorliegende Ablösevereinbarung regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien Michael Mayr, Steinmaurer am See GmbH. und der Stadtgemeinde Gmunden.

Die vorliegende Vereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 14.09.2020 beraten, für in Ordnung befunden und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage ./G) mit Michael Mayr und der Steinmaurer am See GmbH. beschließen.

GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erklärt, dass insbesondere für Familien diese WC-Anlage beim damaligen Gasthof Steinmaurer ein wichtiger Stützpunkt war. Auf dem nahegelegenen Spielplatz Weyer, am Badeplatz Weyer, aber auch auf dem Einkaufsweg oder Spazierweg war dieses WC oft die Rettung in der Not. Aber auch ältere Menschen und deren Angehörige haben dies WC-Anlage geschätzt. Sie meint, dass es daher einerseits für Ortsansässige aber auch für Gäste sehr wichtig ist, dass eine Ersatzlösung gefunden wird. Sie fragt daher:

Wo wird ein Ersatz für die wegfallende WC-Anlage geschaffen?

Wann wird dieser Ersatz geschaffen?

Wieviel kostet es, diesen Ersatz zu schaffen? Wieviel kostet der laufende Betrieb – Stichwort Sicherheit und Sauberkeit?

Im Sinne des Klimapaktes ersucht sie um eine ökologische Ersatzlösung.

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert, dass im Rahmen des Bauprojektes Seeviertel, im Bereich des Parkplatzes gegenüber, die Errichtung einer WC-Anlage vorgesehen ist und mit dem Investor, der die Wohnbauliegenschaft erwirbt, diese Verpflichtung vertraglich abgeschlossen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

**23. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Treuhandvereinbarung zur Abwicklung der Ablösevereinbarung zur Löschung der Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes .25, KG 42162 Traunstein, zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden;**

(Die TO-Pkt. 22 und 23 werden von GR Dr. Bergthaler gemeinsam referiert)

GR Mag. Dr. Bergthaler verweist auf die Wortmeldungen unter TO-Pkt. 22) und führt aus:

Zur treuhändigen Abwicklung des Ablösepreises, der aufgrund der unter TO-Pkt. 22 beschlossenen Ablösevereinbarung durch Michael Mayr und die Steinmaurer am See GmbH. zu leisten ist, ist beiliegende Treuhandvereinbarung zwischen Michael Mayr, der Steinmaurer am See GmbH., der Stadtgemeinde Gmunden und der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH. abzuschließen.

Die Treuhandvereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten am 14.09.2020 beraten, für in Ordnung befunden und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Treuhandvereinbarung (Beilage ./H) beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **24. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Mitgliedern der Kommission zur Erstellung eines Vergabevorschlages zur Realisierung des Hotelprojektes Schiffslände;**

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Das EU-weit gemachte Bieterverfahren zum Abschluss eines Baurechtsvertrages zur Errichtung einer Hotelanlage und zum Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung eines Wohnbauprojektes, jeweils an der Schiffslände, sieht zur Bewertung der eingelangten Angebote (Pkt. III. 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bieterverfahren sowie Grundsätze und Ablauf Konzessionsvergabeverfahren) die Einrichtung einer Kommission vor, deren Mitglieder vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden aus dem Kreis der Personen, die dem Gemeinderat als Mitglieder oder Ersatzmitglieder angehören, mit Beschluss des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit bestellt werden. Der Gemeinderatsfraktion der ÖVP kommt die Bestellung von vier Mitgliedern und den Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, SPÖ, BIG und der GRÜNEN kommt die Bestellung von je einem Mitglied zu. Weiters kann der Gemeinderat fachkundige Mitglieder der Kommission bestellen, denen bei der Bewertung der Angebote hinsichtlich der Punktevergabe zu den einzelnen Zuschlagskriterien *kein* Stimmrecht zukommt.

Vorgeschlagen wird die Entsendung nachstehender Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

### **ÖVP:**

Krapf Stefan, Bgm.  
Schlair Wolfgang, Vzbgm. DI (FH)  
Höpoltseder Thomas, StR.  
Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.

### **FPÖ:**

FRITZ Rüdiger, GR-Ersatz, DI  
Ersatz: Enzmann Beate, Vzbgm.<sup>in</sup>

### **SPÖ:**

Hochegger Helmut, GR

### **BIG:**

Kaßmannhuber Reinhold, StR. DI

### **GRÜNE:**

Kienesberger Otto, GR DI  
Ersatz: Kepplinger Friedrich Reinhard, GR-Ersatz, Mag.

### **Fachkundige Mitglieder:**

Arch. DI Christoph KARL  
Mag. Herbert Reitmann  
Dr. Martin Schumacher

### **Antrag:**

Zustimmung zur Entsendung der vorgeschlagenen Personen als Mitglieder in die Bewertungskommission.

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert, dass den Ersatzmitgliedern bei Vertretung ein Stimmrecht zukommt und, dass über den erarbeiteten Vorschlag der Kommission in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2020 abgestimmt werden soll.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **25. Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Geschäftsordnung "Bürgerbeirat Zementwerk" (Stand 21.08.2020);**

GR Trieb:

Die Zementwerk Hatschek GmbH. hat die Mitglieder des Bürgerbeirates „Zementwerk Hatschek“ aufgefordert, künftighin die Namensgebung „Bürgerbeirat Zementwerk Hatschek“ oder ähnliche Namensgebungen zu unterlassen.

Diesem Verlangen wird mit beiliegender Änderung der Geschäftsordnung Rechnung getragen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur vorliegenden Geschäftsordnung des „Bürgerbeirates Zementwerk“ (Beilage ./I) erteilen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **26. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gemäß der Vereinbarung vom 29.05.1996 (Zementwerk Hatschek);**

GR Trieb:

Am 29.05.1996 wurde eine „Vereinbarung“ zwischen den Gemeinden Gmunden, Altmünster, Pinsdorf, Gschwandt, Ohlsdorf und der (damaligen) Gmundner Zementwerke Hans Hatschek AG geschlossen.

In der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird ein „Dynamisierungsgebot“ festgehalten (Punkt II (3), Seite 5). Dies bedeutet, dass das Zementwerk zugesichert hat, die im Bereich der Portland-Zementerzeugung und Luftreinhaltetechnik beste verfügbare Technik zur Minimierung der Luftschadstoffmissionen zu testen und im Fall der Bewährung im Werk auch diese mit verhältnismäßigen Mitteln einzusetzen.

Unabhängig von einem Verstoß gegen die Vereinbarung vom 29.05.1996 hat die Zementwerk Hatschek GmbH den Gemeinden über deren Anfrage alle Informationen über umweltrelevante Betriebsabläufe und -ergebnisse mitzuteilen (vgl. Punkt XII. 2 der Vereinbarung). Die Auskunftspflicht betrifft ausschließlich umweltbezogene Daten (vgl. Punkt XII. Punkt 4 der Vereinbarung).

Die Gemeinden Altmünster, Gmunden, Ohlsdorf und Pinsdorf, haben daher mit anwaltlichem Schreiben vom 31.07.2020 folgende Forderungen an das Zementwerk gestellt:

- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996 und die schriftlich verbindliche Zusicherung der Inbetriebnahme einer RTO-Anlage bei dem Zementwerk Hatschek bis spätestens Juni 2021.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern im die Vorlage entsprechender Unterlagen aus denen entnommen werden kann, dass die BVT-Schlussfolgerungen für die Zementindustrie im Jahr 2016 eingehalten worden sind, den Bericht der TÜV Austria vom 13. März 2020, GZ: 19-IN-AT-UW-OÖ-EX384/6, und die Übermittlung sämtlicher meteorologischen Daten, welche bei dem Zementwerk Hatschek seit 01.01.2019 erhoben wurden.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern aufgrund des Verstoßes gegen Vertragspunkt A) I. (2) der Vereinbarung vom 29.05.1996 die sofortige Unterlassung des Imports von Kunststoffabfällen aus dem Ausland.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Vorlage sämtlicher Ergebnisse der bisher durchgeführten Lärmmessungen.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Einholung eines Gutachtens eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen auf den Fachbereichen Erschütterungswesen und Schalltechnik.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern eine Auskunft über die Kunststofflager und den sofortigen Zutritt zu dem Kunststofflager zu ermöglichen.

Das Zementwerk ist diesen Forderungen nicht nachgekommen und hat mit Schreiben vom 03.08.2020 die Vereinbarung vom 29.05.1996 außerordentlich gekündigt. Nach der rechtlichen Ansicht der List Rechtsanwalts GmbH ist diese Kündigung unzulässig erfolgt und die Vereinbarung vom 29.05.1996 noch gültig.

Unter Punkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird festgehalten, dass vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein Schlichtungsversuch durch einen einvernehmlich zu bestellenden Schiedsmann einzuleiten ist. Wenn einvernehmlich kein Schiedsmann bestellt werden kann ist der Schiedsmann vom Präsidenten der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer zu bestellen. Einvernehmlich konnte trotz mehrmaliger Korrespondenz kein Schiedsmann bestellt werden.

Die Gemeinden möchten sich daher an die Vereinbarung vom 29.05.1996 halten und werden daher – wie es Vertragspunkt XVI. vorsieht – den Präsidenten der Oö. Rechtsanwaltskammer kontaktieren und diesen um die Bestellung eines Schiedsmannes ersuchen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, dass die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadtgemeinde Gmunden beauftragt und bevollmächtigt wird gemäß Vertragspunkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 den Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei dem Präsidenten der Oö. Rechtsanwaltskammer einzubringen und die Gemeinde bei diesem Schlichtungsverfahren zu vertreten.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

Nicht anwesend: GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP);

**27. Beratung und Beschlussfassung betreffend Klageeinbringung gegen Zementwerk Hatschek GmbH. auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996;**

GR Trieb:

Die Vereinbarung vom 29.05.1996 wurden zwischen den Gemeinden Gmunden, Altmünster, Pinsdorf, Gschwandt und Ohlsdorf und der Gmundner Zementwerke Hatschek Aktiengesellschaft geschlossen. Unter Punkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird festgehalten, dass vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein Schlichtungsversuch einzuleiten ist. Sollte dieser Schlichtungsversuch nicht binnen zwei Monaten nach Anrufung des Schiedsmannes zu einer gütlichen Einigung führen, kann gemäß der Vereinbarung das Bezirksgericht Gmunden (ausschließlicher Gerichtsstand) angerufen werden.

Die in dieser Vereinbarung den Gemeinden eingeräumten Rechte können von jeder der Gemeinden auch einzeln in Anspruch genommen werden; diesfalls treffen die jeweiligen Gemeinde auch die diesen Rechten korrespondierenden Pflichten (Punkt XVIII. (2) der Vereinbarung vom 29.05.1996).

Sollte daher der Schlichtungsversuch nicht zu einer gütlichen Einigung führen, beabsichtigt die Gemeinde eine Klage bei dem Bezirksgericht Gmunden auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996 einzubringen. Die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, soll die rechtsfreundliche Vertretung der Gemeinde bei diesem Verfahren übernehmen.

GR Hohegger stellt klar, dass der Beschluss der Klageeinbringung große finanzielle Gefahren für die Gemeinden birgt und weist auf die bei diesem Gerichtsverfahren notwendigen Gutachten der Sachverständigen hin, die bei Prozessniederlage zu zahlen sind. Die SPÖ-Fraktion schlägt daher vor, diesen Beschluss, im jeden Fall noch einmal vor der Klageeinbringung dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und dem Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur Beratung vorzulegen.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass ihn diese Thematik sehr beschäftigt und nun das Schiedsgerichtsverfahren ansteht. Mittlerweile ist ein Schreiben vom Zementwerk eingelangt, dass im Zuge dieses Verfahrens sehr gerne Gespräche geführt werden, aber unter Ausschluss des Bürgerbeirates, nur mit den vier Bürgermeistern und weiters, wenn sich die politischen Vertreter medial und öffentlich nicht äußern.

Er fühlt sich aber gegenüber den Bürgern verpflichtet und wird daher seine Sicht der Dinge darlegen: Bekannt ist, dass es in manchen Stadtteilen und in den Nachbargemeinden temporär und meteorologisch bedingt zu starken Geruchsbelästigungen kommt, sodass die Lebensqualität der Anrainer intensiv eingeschränkt ist. Bgm. Mag. Krapf verweist auf die Vereinbarung aus dem Jahr 1996 und darauf, dass - entgegen dem Vertrag - Brennstoffe aus dem Ausland importiert werden und noch immer keine RTO-Anlage installiert wurde. Nach zwei Jahren Versprechungen an die Politik, den Bürgerbeirat und die Bürgerinnen und Bürger, sind noch immer keine Verbesserungen eingetreten, die Geduld der Bürgerinnen und Bürger der vier Gemeinden ist jetzt am Ende und die Gesundheit der Menschen gefährdet. Er stimmt zu, dass Gutachten für diesen Prozess erforderlich sein werden, diese Gutachten auch

ihren Preis haben und, dass die vier Gemeinden bei Niederlage für die Prozesskosten aufkommen müssen. Es wäre aber jetzt der falsche Weg zu sparen, denn die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet dazu, sollte das Schiedsgerichtsverfahren nicht fruchten, auch den Weg der Klags- einbringung zu gehen. Es würde kein gutes Bild machen, wenn sich Gmunden nicht bis zur letzten Konsequenz hinter die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der drei Nachbargemeinden stellt. Er ersucht daher, auch diesen Beschluss zu fassen.

GR Trieb ergänzt, dass der heutige Beschluss ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des heute oft erwähnten Klimapaktes sei, wenn die Luft sauber gehalten wird und sich die Firma an die bestehenden Verordnungen und Gesetze zu halten hat. Er ersucht daher um Zustimmung zu seinem Antrag.

GR Trieb stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, dass die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadtgemeinde Gmunden beauftragt und bevollmächtigt wird, eine Klage gegen die Zementwerk Hatschek GmbH bei dem Bezirksgericht Gmunden, auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996, bei einem Streitwert von EUR 30.000,00 einzubringen. Dies vorbehaltlich der Tatsache, dass das davor einzuleitende Schlichtungsverfahren nicht binnen zwei Monaten nach Anrufung des Schiedsmannes zu einer gütlichen Einigung zwischen der Gemeinde und der Zementwerk Hatschek GmbH führt.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

Nicht anwesend: StR. Höpolseder (ÖVP)

## **28. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung;**

GR.<sup>in</sup> Auer:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat in seiner Sitzung im Dezember 2019, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen.

Das Amt wurde informiert, dass die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung vom Land Oberösterreich, Abt. Bildung, überarbeitet wurde und diese sind vom jeweiligen Erhalter anzupassen und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Amt hat eine Musterordnung den Leiterinnen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kontrolle übermittelt. Die Änderungswünsche wurden in Absprache mit dem Land Oö. eingearbeitet.

Da auf Grund der Erkrankung des Vorsitzenden keine Sitzung stattgefunden hat, wurde in einem Rundmail die Zustimmung der abgeänderten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung eingeholt.

Seitens des Ausschusses wird empfohlen, die überarbeitete Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-ordnung dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung soll rückwirkend mit 1.9.2020, in Kraft und gleichzeitig die vom Gemeinderat im Dezember 2019 beschlossene Ordnung außer Kraft treten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die überarbeitete Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (Beilage ./J) beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

Nicht anwesend: GR Kosma, GR Lang und GR.<sup>in</sup> Vesely Recte Riha (ÖVP);

## **29. Verkehrsangelegenheiten:**

### **29.1. Beratung und Beschlussfassung zur ganzjährigen Ausweitung der derzeitigen Parkregelung Rathausplatz;**

StR. Sageder bringt den Amtsvortrag zur Verlesung:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2020 wurde die derzeit gültige Parkplatzregelung Rathausplatz beschlossen. Diese Parkregelung gilt nur bis 31.10.2020, daher würde wieder die Winterregelung (gesamter Rathausplatz wäre Parkplatz) ab diesem Zeitpunkt in Kraft treten.



Es wurde aufgrund von Corona überlegt den Platz für Veranstaltungen, die in den Herbst- und Wintermonaten im Freien abgehalten werden können, freizuhalten.

Demzufolge soll die bisherige Parkregelung (gebührenpflichtige Kurzparkzone 30 Minuten für 8 Stellplätze und 2 Taxistandplätze von Montag bis Sonntag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) ganzjährig beibehalten werden.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 17.09.2020 mehrheitlich empfohlen, vorliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (19335-2020, Beilage ./K) beschließen.

StR. Sageder erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird und führt aus:

Die Zerstörung des Rathausplatzes durch einen darauf geklebten Parkplatz schadet der innerstädtischen Wirtschaft, weil dadurch das Flair und die Aufenthaltsqualität der Stadt massiv leiden. Die Regeln, die der Gemeinderat für die Parkspur aufgestellt hat, werden offen missachtet. Diese Verparkung ist nach wie vor ohne Nachweis für einen positiven Effekt für die Wirtschaft bzw. für alle negativ, nicht nur für die Wirtschaft.

Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit diesem Beschluss alles bricht, wozu er sich verpflichtet hat, vor allem das Bürgerbeteiligungsverfahren, den Klimapakt und den Generalverkehrsplan. Es ist eine Illusion, mit diesen acht Parkplätzen für die Wirtschaft etwas zu erreichen.

Er empfiehlt dringend, den Beschluss nicht zu fassen, denn während sich fortschrittliche Gemeinden langsam aber stetig vom Individualverkehr verabschieden, sich dem Verkehrschaos entziehen und Bereiche für Menschen gestalten, macht Gmunden die Kehrtwende in die 70er-Jahre. Das ist schade und der Schritt in die falsche Richtung.

GR Mag. Medl meint, dass der abgeschlossene Klimapakt auch gelebt werden soll und verweist auch auf das Bürgerbeteiligungsverfahren, bei dem sich die Mehrheit der Gmündnerinnen und Gmündner für einen ganzjährig freien Rathausplatz ausgesprochen hat. Er fragt, wie können Meinungen völlig negiert bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse durchgeführt werden, wenn die Ergebnisse in der Meinungsfindung im Gemeinderat irrelevant sind? Weiters hat man sich mit dem Klimapakt darauf verständigt, klimapolitische und fortschrittliche Aspekte, Dinge, die die Menschen zurück in die Stadt bringen, bei jeder Verordnung und jedem Beschluss zu berücksichtigen. Ihm sind auch keine Statistiken bekannt, dass diese acht Parkplätze zur Belebung der Geschäfte beitragen.

Er erklärt, dass es genügend Parkflächen in Gmunden gibt, von denen der Rathausplatz fußläufig unter fünf Minuten erreichbar ist und jetzt der schönste Rathausplatz in Österreich mit acht Parkplätzen verstellt wird, nur weil die Neugestaltung erst 2023 geplant ist. Er fordert auf, die positiven und negativen Aspekte dieser acht Parkplätze abzuwägen und ist sich sicher, dass die negativen Aspekte überwiegen werden.

GR Mag. Medl stellt klar, dass mit dieser Verordnung ganzjährig auf unbestimmte Zeit diese Parkplätze festgeschrieben sind und meint, dass das im 21. Jahrhundert der falsche Weg ist. An der Bürgerbefragung haben ein Viertel der Wahlberechtigten teilgenommen und von diesen haben sich 80 % für einen autofreien Rathausplatz ausgesprochen. Mit diesem Beschluss stellt man sich gegen den Willen dieser Personen und negiert den Willen der jungen Generation, die fast jeden Freitag in ganz Europa auf die Straße gehen.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann ist überzeugt, dass sich diese Parkplätze positiv auf die Wirtschaft auswirken, denn, wer lange Zeit für eine Parkplatzsuche benötigt, wird woanders hinfahren. Sie erklärt, dass sich zwar ein großer Prozentsatz, der an der Bürgerbefragung teilgenommen hat, für einen autofreien Platz ausgesprochen hat, aber dabei handelt es sich nicht um die Mehrheit der Gmündnerinnen und Gmündner.

Die FPÖ wird dem Antrag zustimmen, da diese Parkplätze für kurze Besorgungen wichtig sind. Die FPÖ würde auch die bisherigen Winterregelung, mit zwei Parkplatz-Reihen, akzeptieren.

GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger sieht zum Kinofilm „Und täglich grüßt das Murmeltier“ Parallelen, denn alle Jahre wieder wird das Parken auf dem Rathausplatz behandelt.

Sie erinnert an die Öffentlichkeitsbefragung im Jahr 2016, worin ein autofreier Rathausplatz auf Platz 1 der Anliegen der Bevölkerung lag. Bis zum Jahr 2020 war wenigstens das Parken auf das Winterhalbjahr beschränkt und im Sommer tabu. Jetzt soll eine ganzjährige Ausweitung beschlossen werden

und das zum ersten Geburtstag des Klimapaktes, in dem sich die Stadt verpflichtet „weitere Auslöser der Klimakrise zu vermeiden und deren Folgen abzuschwächen“. In der Evaluierung des Klimapaktes mit den Fridays For Future im Juni dieses Jahres haben die Jugendlichen ganz unmissverständlich festgestellt, dass das Parken auf dem Rathausplatz einen Bruch des Klimapaktes darstellt. Heute wird - wenige Monate später - ein Beschluss gefasst, diese Regelung ganzjährig auszuweiten.

Sie fragt daher, ob die eindeutige Antwort aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Aufschrei der Jugend, dass der Klimapakt gebrochen wird, nicht ausreicht?

Spätestens jetzt müsste über zukunftsfähige Verkehrslösungen gesprochen werden, um die Folgen der Klimakrise abzuschwächen. Die Stadtgemeinde Gmunden macht einfach weiter wie bisher und weitet zusätzlich das Parken sogar auf die Sommermonate aus. Und das angesichts der Klimakrise.

Sie erklärt, dass das eine Themaverfehlung auf ganzer Linie ist und die Grünen dieser Ausweitung der Parkregelung am Rathausplatz nicht zustimmen.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass mit dieser Regelung das „Winterparken“, gegenüber dem letzten Jahr, durch die Parkmöglichkeit von nur acht Autos, stark eingeschränkt ist, eine Parkraumüberwachung natürlich notwendig ist und für ihn diese Parkregelung ein Kompromiss für kurze Erledigungen und Besorgungen ist. Er meint, dass für die Grüne-Gemeinderatsfraktion die damalige Planung eines dreispurigen Parkplatzes für die Straßenbahn wohl keine Einschränkung gewesen wäre und man hier daher irgendwie kompromissfähig sein sollte. Von Vorteil sind auch die zwei Taxistandplätze.

Zusammengefasst stellt diese Regelung einen Kompromiss dar, da das Winterparken zurückgenommen wird und im Sommer die Möglichkeit des kurzen Parkens besteht. Weiters sind keine baulichen Eingriffe erforderlich und kann dadurch diese Regelung sofort wieder zurückgenommen werden.

Die BIG-Gemeinderatsfraktion stimmt daher diesem Kompromiss zu.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass er ein Verfechter von Kompromissen ist und auch all das positiv hervorgehoben werden sollte, was die Stadtpolitik für den Klimapakt macht. Er schließt sich den Wortmeldungen von Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann und StR. DI Kaßmannhuber an. Bgm. Mag. Krapf verweist auch auf die für die ältere Generation wichtigen Taxistandplätze, auch darauf, dass die acht Stellplätze durch die 30-Minuten-Beschränkung von sehr vielen Kunden genutzt werden können und Beobachtungen zeigen, dass diese Kunden auch wirklich zu einem überwiegenden Teil einkaufen. Diese Regelung ist ein Kompromiss und ermöglicht kurze Erledigungen, Einkäufe, Bankengänge, usw.

Er erklärt weiters, dass leider aufgrund der finanziellen Situation die Gestaltung des Rathausplatzes und der Esplanade zurückgestellt werden muss, über die Ästhetik diskutiert werden kann, ihm persönlich die jetzige Situation mit den Schirmen und Sitzmöglichkeiten gut gefällt und nun eine temporäre Lösung vorliegt, die nach einer Evaluierung geändert werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

8 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.<sup>in</sup> Auer, GR Hohegger, GR.<sup>in</sup> Held, GR Mag. Medl;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger, GR.<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger;

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz

### **30. Beratung und Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion für einen freien Toskanapark;**

GR DI Kienesberger bringt nochmals den Sachverhalt und den Antrag zur Kenntnis:

Nach unserem Dringlichkeitsantrag vom 6. Juli 2020 hat der Gemeinderat unsere Petition an die OÖ Landesregierung, den Toskanapark wie bisher in der öffentlichen Nutzung zu belassen und nicht den östlichen Teil der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH zu übertragen, dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zugewiesen. Der Rechtsausschuss hat festgestellt, dass der östliche Teil des Toskanaparks erst im Jahre 1995 vom Land OÖ erworben wurde und daher kein ersessenes Recht für eine öffentliche Nutzung vorliegt. Eine Weiterleitung der Petition an die OÖ Landesregierung wurde vom Rechtsausschuss nicht beschlossen.

Aus diesem Grund halten wir es für umso wichtiger, bei der OÖ Landesregierung eine klare Willensbildung für einen uneingeschränkt freien Toskanapark abzugeben. Der Gemeinderat soll in dieser Sache Farbe bekennen, um Gerüchten vorzubeugen und der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH Planungssicherheit zu verschaffen.

Als Begründung wird zusätzlich angeführt:

- Der Toskanapark ist ein einzigartiges Naherholungsgebiet, sodass die allgemeine Nutzbarkeit unbedingt gewährleistet sein muss und nicht eingeschränkt werden darf. Das kommt auch im Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 11. April 2002 zum Ausdruck, wonach „die organisch Wegführung um den Park (Anm.: darunter fällt auch der Rundweg) als architektonisches Grundgerüst und als ein organischer Bestandteil des übrigen Parks“ gesehen wird. Eine Absperrung eines Teiles des Parks mit einem Zaun ist demnach nicht zulässig.
- Wenn die Stadtgemeinde auf einen Vertrag mit dem Land OÖ wartet, dann ist es zu spät, sollte eine Einschränkung der öffentlichen Nutzbarkeit bereits vertraglich geregelt sein. Wehret den Anfängen.
- In der Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2019 ist im Art. 15 Absatz 1 neu eingefügt: „Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Heimatpflege durch das Bewahren landestypischer und regionale Bräuche und Traditionen und zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten.“ Eine Privatisierung eines Teiles des Toskanaparks stünde damit klar im Widerspruch zum Landesverfassungsgesetz.
- Das neue Hotelprojekt beim Landschloss in Ehren – aber wir verstehen nicht, warum man der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH nicht klipp und klar sagt, dass das Ansinnen, einen Teil des Parks der Öffentlichkeit zu entziehen, mit der Gesetzeslage nicht vereinbar ist – es sei denn, man sieht das Intervenieren gegen gesetzlich Bestimmungen als landestypischen Brauch im Sinne des Landesverfassungsgesetzes an.

Die Grünen stellen daher den

**Antrag,**

die Stadtgemeinde möge ein klares Bekenntnis für einen freien Toskanapark mit einer öffentlichen Nutzbarkeit wie bisher ablegen und dies der OÖ Landesregierung, dem OÖ Landtag und der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH. mitteilen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet von der Kontaktaufnahme mit LR Achleitner und informiert, dass sich die Meinung der Landespolitik auch mit den vorgetragenen Ausführungen deckt. Auch er und die ÖVP-Gemeinderatsfraktion sind der Ansicht, dass der Toskanapark immerwährend der Öffentlichkeit erhalten bleiben soll. Die ÖVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag zu.

GR Mag. Medl dankt für den Antrag, der das Ansinnen der SPÖ widerspiegelt. Er erklärt, dass Berge, Seen und die Natur wertzuschätzen sind und kostenfreie Zugänge zu diesen Juwelen immerwährend der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen. Er verweist auf die bayrische Landesverfassung, die dieses Recht sogar verfassungsrechtlich verankert hat. GR Mag. Medl hebt positiv hervor, dass es am Traunsee noch sehr viele öffentlich freie Seezugänge gibt und das Toskanapark-Areal dazu gehört. Er meint, dass es einige Möglichkeiten gibt, wie dieser Park gemeinsam mit dem Land OÖ noch aufgewertet werden kann. Die SPÖ wird dem Antrag zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **31. Berichte des Bürgermeisters;**

**a)**

Bgm. Mag. Krapf verliest die schriftliche Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:

**Sitzung des Gemeinderates am 1. Oktober 2020  
dringliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister bezüglich  
der künftigen Nutzung des Toskanaparks**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es ist uns zu Ohren gekommen, dass die Stadtgemeinde mit dem Bundesdenkmalamt Gespräche führt, um eine Privatisierung des östlichen Teiles der Parks zu erreichen. Stimmt das?

Mit freundliche Grüßen,  
Josef Sperrer  
Uli Feichtinger  
Otto Kienesberger

Gmunden, 1. Oktober 2020

Anmerkung:

Die Prüfung der Rechtslage der Wegverbindungen im Toskanapark (siehe auch Amtsvortrag des Stadtamtes vom 28. August 2020), speziell alter Akten, sehen wir nicht als die zentrale Aufgabe der Politik. Für uns ist die Rechtslage aufgrund des Bescheides des Bundesdenkmalamtes und der Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2019 ohnehin eindeutig. Ein freier Toskanapark ist primär keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage. Dazu sind klare Bekenntnisse gefragt.

Bgm. Mag. Krapf beantwortet diese Anfrage mit „NEIN“. Sollten Rechtszweifel an seiner Antwort bestehen, ersucht er, mit Frau Mag.<sup>a</sup> Weiss bzw. mit Herrn Hutz vom Bundesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen.

Er ersucht, solche Anfragen in Zukunft persönlich mit ihm zu klären.

**b)**

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass Gmunden das **Zertifikat „Bienenfreundliche Gemeinde“** erhalten hat. Er bedankt sich beim Obmann sowie den Mitgliedern des Umweltausschusses für den Einsatz.

**c)**

Bgm. Mag. Krapf erwähnt lobend, dass die Schülerinnen und Schüler der **3. Klassen VS Traundorf** mit den Lehrkräften eine **Reinigungsaktion** der **Badeflächen** durchgeführt haben.

**d)**

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass das neue **Rüstlöschfahrzeug** für die FF Gmunden eingetroffen ist.

**e)**

Bgm. Mag. Krapf teilt mit, dass die **Ausschreibung „Seeviertel“**, mit Frist bis 15.11.2020, erfolgt ist. Er hofft, dass es im Gemeinderat am 22.12.2020 zu einer positiven Beschlussfassung kommt.

**f)**

Bgm. Mag. Krapf berichtet betreffend **Kulturhauptstadt 2024**, dass am 08.10.2020 die erste Aufsichtsratssitzung stattfindet, bei der die künstlerische und kaufmännische Leitung präsentiert wird. Er informiert, dass der ehem. Bürgermeister von Bad Ischl, Herr Heide, Aufsichtsratsvorsitzender und der Bürgermeister vom Grundsee, Herr Steinegger, 1. Stellvertreter ist. Er selbst nimmt das Amt des 2. Stellvertreters ein.

**g)**

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass zwei **Bürgerbeteiligungsanträge** eingelangt sind bzw. behandelt wurden:

- Bauprojekt Kößlmühle - Nutzung der Traunpromenade für die Bauabwicklung: Im Liegenschaftsausschuss wurde der Beschluss gefasst, dass die Nutzung der Traunpromenade für die Bauabwicklung nicht gewünscht ist.
- Toskanasteg;

**h)**

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei den Verantwortlichen der **Gmundner Festwochen**, die im Sommer ein qualitativ hochwertiges Programm präsentiert und dieses auch noch in diesen schwierigen Zeiten perfekt organisiert und abgewickelt haben.

**i)**

Bgm. Mag. Krapf informiert über das **Ferienprogramm** der Stadt Gmunden, welches mit Hilfe der Vereine organisiert werden konnte. Er dankt den Vereinen, die hier mitgearbeitet haben.

j)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über das **Leader-Projekt „Gmundens Schätze“**, welches in Kooperation mit dem Verein der Freunde der Stadt Gmunden und dem Musealverein abgewickelt wird. Die wichtigsten Gmundner Gebäude und Denkmäler werden nun auch digital erfasst.

k)

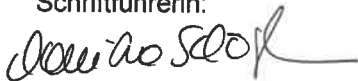
Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die **5G-Veranstaltung** aufgrund Covid-19 abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste. Er berichtet hins. **Covid-19** über die derzeit stabile Lage in Gmunden.

Bgm. Mag. Krapf wünscht abschließend allen Gesundheit – das höchste Gut!

### 32. Allfälliges;

Keine Wortmeldungen.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

